

Niederschrift über die **13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Königstein im Taunus am **22.09.2022** im **Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal**

Sitzungsbeginn: 19:08 Uhr

Sitzungsende: 23:30 Uhr

Verteiler:
Stadtverordnete
Magistratsmitglieder
Ortsvorsteher
Vorsitzende des Ausländerbeirates

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

<u>I/1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung von Niederschriften	5
I/1.1 über die 11. Sitzung vom 30.06.2022.....	5
I/1.2 über die 12. Sitzung vom 21.07.2022.....	5
<u>I/2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen	6
I/2.1 Städtepartnerschaft mit Faringdon	6
I/2.2 Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und sozial gefördertem Mietwohnungsbau.....	6
I/2.3 Einführung eines Mehrwegpfandsystems für Königstein	6
I/2.4 Aufnahme der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in die Ziele der Produkte/Fachbereiche	6
I/2.5 Einnahmen aus Radar-Säulen	7
I/2.6 2. Quartalsbericht zum Haushalt 2022	7
<u>I/3. Tagesordnungspunkt</u>	
Beantwortung von Anfragen	8
I/3.1 Kosten für Online-Reservierung Freibad.....	8
I/3.2 Provisorische Bänke im Woogtal am Zugang vom Ölmühlweg.....	8
I/3.3 Errichtung öffentlicher Trinkbrunnen	8
I/3.4 Anzahl von Eigengewinnungsanlagen	8
I/3.5 Vorlage der Berechnungen der spezifischen Netzverluste	9
<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	9
I/4.1 Verkehrssituation Baubeginn Königsteiner Höfe Anfrage Frau Dr. Seewald.....	9

I/4.2 Situation Geflüchtete Anfrage Frau Dr. Seewald	9
I/4.3 Gremienportal RIM nicht erreichbar Anfrage Herr Ostermann	10
I/4.4 Digitalisierung Anfrage Herr Ostermann	11
I/4.5 Verlegung von Glasfaserkabeln im Seilerbahnweg Anfrage Herr Zyweck.....	11
I/4.6 Weihnachtsbeleuchtung Anfrage Frau Fischer.....	12
I/4.7 Testbetrieb Weinstand in der Konrad-Adenauer-Anlage Anfrage Frau Fischer.....	12
I/4.8 Neu angelegter Weg des Obst- und Gartenbauvereins Anfrage Frau Fischer.....	12
I/4.9 Test-Container im Kurpark Anfrage Frau Fischer.....	13
<u>II/5. Tagesordnungspunkt</u>	
Kündigung der IKZ Gemeinschaftskasse Vorlage: 217/2022	13
<u>II/6. Tagesordnungspunkt</u>	
Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Königstein im Taunus für die Jahre 2020 bis 2025 Vorlage: 222/2022	13
<u>II/7. Tagesordnungspunkt</u>	
Förderrichtlinie der Stadt Königstein im Taunus für den Bau von Regenwassersammelanlagen (Zisternen) im Gebäudebestand Vorlage: 195/2022	14
<u>II/8. Tagesordnungspunkt</u>	
Umgestaltung der Stadtmitte; hier: Bewerbung für das Förderprogramm des Bundes „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ Vorlage: 221/2022	14
<u>II/9. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion - Erwerb von Grundstücken für sozialen Wohnungsbau - Vorlage: 25/2022	15
<u>II/10. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Ausdehnung Carsharing auf 24/7 - Vorlage: 29/2022	15
<u>II/11. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion - Begrünung des "Trog" zwischen dem Königsteiner Kreisel und der Kreuzung B 8 / Adelheidstraße - Vorlage: 30/2022	15
<u>III/12. Tagesordnungspunkt</u>	
Benennung der Mitglieder der Kommission "Abfallbeseitigung" Vorlage: 226/2022	16

<u>III/13. Tagesordnungspunkt</u>	
Benennung der Mitglieder der Kommission "Burgen"	
Vorlage: 227/2022	16
<u>III/14. Tagesordnungspunkt</u>	
Benennung der Mitglieder der Kommission "Bestattungswesen"	
Vorlage: 228/2022	17
<u>III/15. Tagesordnungspunkt</u>	
Einrichtung eines kommunalen Präventionsrats und	
Benennung eines Mitglieds als Vertreter aus den politischen Gremien	
Vorlage: 225/2022	17
<u>III/16. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der Fraktionen ALK und CDU	
- Aufstellung eines Bebauungsplans in der Kernstadt der Stadt Königstein:	
"Südlich des Ölmühlweges" -.....	18
<u>III/17. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe;	
hier: Bau eines öffentlichen Wanderparkplatzes auf dem Gelände der ehem. Kläranlage	
Drosselweg – Wiesbadener Straße im Stadtteil Schneidhain	
Vorlage: 145/2022	19
<u>III/18. Tagesordnungspunkt</u>	
Umgestaltung der Stadtmitte;	
hier: Verlängerung der Durchführung des Verkehrsversuchs	
Vorlage: 187/2022	
und	
Antrag der FDP-Fraktion	
- Testphase Umkehrung Busfahrtrichtung -	
Vorlage: 26/2022	20

Anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Hesse, Dr. Michael
Alter, Heinrich
Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Chill, Detlef
Colloseus, Andreas
Dawson, Helen
Fischer, Sabine
Georgi, Daniel
Hablizel, Gerhard
Hammerschmitt, Runa
Hartwich, Hans-Dieter
Hees, Alexander
Iredi, Ascan
Jacubowsky, Cordula
Kilb, Stefan
Klein, Markus
Lingner, Anja
Majchrzak, Nadja
Metz, Franziska
Nick, Franz Josef
Orlopp, Martin
Ostermann, Günther
Otto, Michael-Klaus
Peveling, Patricia – ab 21:36 Uhr (TOP III/17)
Reul, Stefanie
Römer-Seel, Dr. Bärbel von
Seewald, Dr. Ilja-Kristin
Völker-Holland, Peter
Zyweck, Julius Peter

Vom Magistrat:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard
Stadträtin Metz, Katja
Stadtrat Meyer, Norbert

Von der Verwaltung:

Montalvo, Antonie
Becker, Andreas
Hengen, Katya
Böhmig, Gerd
Stel, Julia van der – bis 21:45 Uhr
Müller-Hess, Suzanne – bis 21:45 Uhr
Prokasky, Kai
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Nicht anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Brill, Hannelore (entschuldigt)
Colloseus, Manfred (entschuldigt)
Gann, Winfried (entschuldigt)
Hogh, Annette (entschuldigt)
Lupp, Felix (entschuldigt)
Schäfer, Walter F. (entschuldigt)
Schneider, Arno (entschuldigt)

Vom Magistrat:

Erster Stadtrat Pöschl, Jörg (entschuldigt)
Stadtrat Kerger, Rolf (entschuldigt)
Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard (entschuldigt)
Stadträtin Mauerwerk, Sabine (entschuldigt)
Stadtrat Paulsen, Hartmut (entschuldigt)
Stadträtin Terhorst, Gabriela (entschuldigt)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse fragt an, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Frau Majchrzak beantragt, die Tagesordnung um einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen ALK und CDU betreffend „Aufstellung eines Bebauungsplans in der Kernstadt der Stadt Königstein: „Südlich des Ölmühlweges““ zu erweitern.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt darüber abstimmen, die Tagesordnung um den vorgenannten Antrag der Fraktionen ALK und CDU als neuen Tagesordnungspunkt III/16 zu erweitern:

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 1 Nein, 8 Enthaltung(en)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt **Genehmigung von Niederschriften**

I/1.1 über die 11. Sitzung vom 30.06.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

I/1.2 über die 12. Sitzung vom 21.07.2022

Zu TOP I/3.2 „Sachstand IKZ Gemeinschaftskasse – Anfrage Frau Hammerschmitt“ merkt Herr Nick an, dass es sich bei dem vorgelegten Gutachten um einen Entwurf handelt.

Dies wird von Bürgermeister Helm bestätigt.

Somit besteht Einvernehmen, den zweiten Absatz wie folgt zu ergänzen:

Bürgermeister Helm merkt an, dass das ***im Entwurf*** vorgelegte Gutachten bereits an die Magistratsmitglieder ausgehändigt wurde und in einer der nächsten Sitzungen darüber beraten werden soll. Danach soll zeitnah eine Entscheidung durch die Gremien getroffen werden, ob die Gemeinschaftskasse beibehalten oder die Zusammenarbeit beendet werden soll.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Somit ist die Niederschrift unter Berücksichtigung der o. g. Ergänzung genehmigt.

I/2. Tagesordnungspunkt **Mitteilungen**

I/2.1 Städtepartnerschaft mit Faringdon

Bürgermeister Helm berichtet über den heute im Rathaus stattgefundenen herzlichen Empfang der Mitglieder des Fördervereins der deutsch-englischen Partnerschaft Königstein/Taunus – Faringdon.

Bei diesem ersten offiziellen Besuch der Delegation aus Faringdon ist die Städtepartnerschaft mit einem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Königstein im Taunus besiegelt worden. An diesem Wochenende stehen weitere Feierlichkeiten an.

Bürgermeister Helm drückt nochmals sein Bedauern darüber aus, dass eine Verschiebung der heutigen Stadtverordnetenversammlung nicht möglich war.

I/2.2 Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und sozial gefördertem Mietwohnungsbau

Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2022 (TOP III/18) weist Bürgermeister Helm darauf hin, dass derzeit intensiv an dem Konzept gearbeitet und es demnächst vorgestellt wird.

Es wurden mehrere konkrete Gespräche, u. a. mit der Kirche und dem Autohaus Marnet, geführt.

I/2.3 Einführung eines Mehrwegpfandsystems für Königstein

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass eine schriftliche Stellungnahme der städtischen Umweltbeauftragten betreffend der Einführung eines Mehrwegpfandsystems für Königstein der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

I/2.4 Aufnahme der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in die Ziele der Produkte/Fachbereiche

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 (TOP II/13) wurde die Aufnahme der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in die Ziele der Produkte/Fachbereiche beschlossen.

Im Rahmen der Beratung über den 4. Quartalsbericht zum Haushalt 2021 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2022 wurde um eine Überwachung der beschlossenen Anträge gebeten.

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass zu diesem Thema bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2022 (TOP I/3.4) folgende Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen erfolgt ist:

Die Verwaltung wird – wie beantragt – eine Liste im Quartalsbericht einrichten, auf welcher als Ziele definierte Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung mit Thema und Datum aufgenommen werden. Nach Feedback werden diese dann im Haushaltsplan übernommen werden.

Umgang mit bereits beschlossenen Beschlüssen:

Die Verwaltung bittet daher die Fraktionen, jeweils maximal drei von ihnen priorisierte Beschlüsse, die als Ziele definiert waren, aus der Vergangenheit zu benennen, die auf diese Liste aufgenommen werden sollen.

Umgang mit zukünftigen Beschlüssen:

Für zukünftige Ziele muss im Beschluss, im Antrag bzw. in der Anfrage explizit formuliert sein, dass dieser Beschluss in die genannte Liste aufgenommen werden soll.

Bürgermeister Helm merkt hierzu an, dass den Fachdienst Finanzen bisher keine Rückmeldungen aus den Fraktionen erreicht haben.

Er bittet daher die Fraktionen, entsprechende Beschlüsse aus der Vergangenheit zu benennen und bei neuen Anträgen darauf zu achten, dass die Ziele explizit genannt werden.

I/2.5 Einnahmen aus Radar-Säulen

Im Rahmen der Beratung über den 4. Quartalsbericht zum Haushalt 2021 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2022 wurde des Weiteren um Angabe der Einnahmen aus den Radar-Säulen gebeten.

Bürgermeister Helm sagt zu, dass diese Angaben in den zukünftigen Quartalsberichten regelmäßig mit aufgeführt werden.

Der Fachbereich III wird um entsprechende Veranlassung gebeten.

I/2.6 2. Quartalsbericht zum Haushalt 2022

Bürgermeister Helm verweist auf den am 15.09.2022 durch das Gremienbüro versandten Quartalsbericht II/2022.

Eine ausführliche Beratung über den 2. Quartalsbericht zum Haushalt 2022 erfolgt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.11.2022.

I/3. Tagesordnungspunkt **Beantwortung von Anfragen**

I/3.1 Kosten für Online-Reservierung Freibad

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass die Stellungnahme des Fachdienstes Immobilienmanagement zu der Anfrage von Herrn A. Colloseus aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2022 (TOP I/5.3) der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

I/3.2 Provisorische Bänke im Woogtal am Zugang vom Ölmühlweg

Zu der Anfrage von Frau Dr. von Römer-Seel aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2022 (TOP I/5.9) trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes Grünplanung und Umwelt vor:

Die „provisorischen“ Bänke im Bereich der Mauer wurden durch Anlieger erbaut. Sie befinden sich teilweise auf öffentlichen Grundstücken. Auch die Mauer wurde teilweise auf städtischen Parzellen errichtet.

Hier steht die Verwaltung in Verhandlungen mit den Anliegern.

I/3.3 Errichtung öffentlicher Trinkbrunnen

Zu der Anfrage von Frau Brill aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022 (TOP I/3.6) gibt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme der Stadtwerke bekannt:

Seitens der Stadtwerke sollen die Montage der Trinkbrunnen einschließlich Erstellung der Anschlüsse für die Ver- und Entsorgung nach deren Bereitstellung vorgenommen bzw. organisiert werden.

Da von verschiedenen Stellen der Stadtverwaltung noch offene Fragen zu klären sind (Fördermittel, genaue Standorte mit Ver- und Entsorgungsmöglichkeit, Beschaffung der Brunnen, Bereitstellung der Haushaltsmittel bzw. Finanzierung der entstehenden Kosten) und sich die personelle Situation der Stadtwerke mit zwei vakanten Stellen aktuell als sehr schwierig darstellt, ist eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich.

Da die Trinkbrunnen in den Wintermonaten nicht benötigt werden und im Regelfall auch außer Betrieb genommen werden, sollte eine Umsetzung bis zum Januar 2023 angestrebt werden, damit diese spätestens im nächsten Frühjahr zur Verfügung stehen.

I/3.4 Anzahl von Eigengewinnungsanlagen

Zu der Anfrage von Frau Jacobowsky aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022 (TOP I/3.9) trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme der Stadtwerke vor:

Bei der Anfrage sind zwei Arten von Eigengewinnungsanlagen zu unterscheiden:

- 1) Eigengewinnungsanlagen für die Trinkwasserversorgung
- 2) Eigengewinnungsanlagen für die Brauchwassernutzung (Kleinbrunnen für Gartenwasser)

Zu 1):

Es gibt in Königstein insgesamt 8 Liegenschaften, die eine eigene Wasserversorgung betreiben. Größter Eigenwasserversorger sind das Kempinski-Hotel mit Asklepios Klinik (ca. 25.000 m³/a). In der Summe beträgt der Eigenwasseranteil dieser 8 Anlagen ca. 27.000 m³/a (Jahr 2021). Die Mengen werden erfasst, da hier eine Kanaleinleitung erfolgt und deshalb Abwassergebühren zu entrichten sind.

Zu 2):

Brunnenanlagen für die Gartenbewässerung sind bei der Unteren Wasserbehörde in Bad Homburg anzeigepflichtig, aber nicht genehmigungspflichtig. Die maximal zulässige jährliche Entnahmemenge aus diesen Brunnen beträgt 3.600 m³. Beim Kreis sind hier 25 Brunnenanlagen registriert, wobei keine Zahlen über die genutzten Wassermengen vorliegen. Diese Anlagen sind relativ oberflächennah und beeinflussen nicht die Grundwasserleiter der Wassergewinnungsanlagen der Stadt Königstein.

Eine Wasserentnahmemenge kann hier nicht seriös geschätzt werden. Die Ergiebigkeit wird aber in Zeiten des größten Bedarfs, bei Trockenheit im Sommer, gegen Null gehen.

I/3.5 Vorlage der Berechnungen der spezifischen Netzverluste

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass die Stellungnahme der Stadtwerke zu der Anfrage von Frau Jacobowsky aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022 (TOP I/3.10) der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

I/4. Tagesordnungspunkt

Anfragen

I/4.1 Verkehrssituation Baubeginn Königsteiner Höfe Anfrage Frau Dr. Seewald

Welche Maßnahmen zur Verkehrsregelung beabsichtigt die Verwaltung zu treffen, wenn der Baubeginn Königsteiner Höfe startet? Bereits jetzt ist die Situation morgens kritisch, wenn die Grundschule angefahren wird.

Bürgermeister Helm antwortet, dass die Baustelle mit einer eigenen Zufahrt zur B 455 zugänglich gemacht werden soll. Zwischen der Feuerwehrauffahrt und Zufahrt Pater-Werenfried-Platz soll parallel zum Haus der Begegnung eine Baustraße errichtet werden. Diese soll eine vernünftige Entzerrung ermöglichen.

I/4.2 Situation Geflüchtete Anfrage Frau Dr. Seewald

In der Presse ist zu lesen, dass die Zahl der Geflüchteten wieder steigt. Mit welchen Zahlen rechnet die Verwaltung für Königstein, welche Maßnahmen werden getroffen?

Bürgermeister Helm merkt an, dass aktuell keine Zahlen bekannt sind. Da in Königstein eine überdurchschnittliche Anzahl von Ukraine-Flüchtlingen (derzeit 290) untergebracht sind, dürfte für Königstein aus seiner Sicht zumindest vorerst keine weitere Zuweisung erfolgen.

I/4.3 Gremienportal RIM nicht erreichbar Anfrage Herr Ostermann

Am Freitag, 15.09.2022, ca. 11:00 Uhr, wurden die Teilnehmer am Stadtinformationsportal per E-Mail darüber informiert, dass neue Dokumente, hier die Einladung zur heutigen Stadtverordnetensitzung verfügbar seien.

Die Stadtverordneten mussten leider feststellen, dass das Stadtinformationssystem über die Website der Stadt Königstein nicht erreichbar war. Über die IRich-App konnte man sich zwar anmelden, jedoch waren die angekündigten neuen Dokumente nicht verfügbar.

Damit war allen, die gemäß dem Wunsch der Verwaltung entsprochen haben, nur noch digitale Unterlagen zu nutzen, die Vorbereitung auf die Sitzung nicht möglich.

Erst am Montag, 19.09.2022, 10:15 Uhr, erreichte uns eine Information der Stadtverwaltung Königstein mit der Information des Sitzungsdienstes der ekom21, dass die Gremienportale wegen eines „Vorfalls bei T-System in Kassel“ nicht erreichbar seien. Das Problem wurde dann am Montag, 19.09.2022, ca. 13:00 Uhr, abgemeldet, die Gremienportale seien wieder erreichbar.

Ist bekannt, um welchen Vorfall es sich bei T-Systems handelte (Hacker-Angriff, technische Störung o. ä.)?

Wenn ja, bitten wir um Erläuterung.

Wenn nein, bitten wir den Magistrat um Mitteilung zum „Vorfall“ in der nächsten Sitzung.

Wie müsste verfahren werden, wenn zwar die Ankündigung der Tagesordnung rechtzeitig erfolgt, die Unterlagen jedoch erst außerhalb der vorgeschriebenen Ladungsfrist verfügbar sind?

Wie würde verfahren werden, wenn das ekom21-System länger oder auch während einer Sitzung ausfallen würde?

Bürgermeister Helm erläutert, dass bei einem längerfristigen Ausfall der Gremienportale gegebenenfalls eine postalische Zustellung oder die Zustellung durch Boten in Papierform erfolgen muss.

Sollte auch durch die Papierzustellung eine fristgerechte Einladung nicht gewährleistet werden können, müssten Sitzungen eventuell vertagt werden. Auch er hält eine ausreichende Vorbereitungszeit der Mandatsträger für unabdingbar.

Zu dem aktuellen Ausfall der Systeme vom vergangenen Wochenende liegen der Stadt keine näheren Erläuterungen der ekom21 außer der versandten E-Mail vor.

I/4.4 Digitalisierung Anfrage Herr Ostermann

Die Unterlagen, die als Grundlage zur Beurteilung der Ergebnisse der Anregungen von Bürgern als E-Mail bei der Verwaltung eingehen, werden zur Anonymisierung ausgedruckt, die persönlichen Daten unkenntlich gemacht und wieder eingescannt.

Dies führte bei den Unterlagen zum Verkehrsversuch zu rund 650 Seiten, die in der Verwaltung ausgedruckt, händisch anonymisiert und wieder eingescannt wurden. Die eingescannten Kopien sind meist schlecht zu lesen und es gibt eine Reihe von leeren Seiten im Dokument.

Dieses Vorgehen ist absolut nicht zeitgemäß und widerspricht dem Anspruch, der auch an die Stadtverordneten gestellt wird, papierlos zu arbeiten.

Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um die Arbeit der Verwaltung zu vereinfachen und den Gremien zukünftig vorwiegend wirklich digitale Dokumente zur Verfügung zu stellen? Zum Beispiel in Form von geeigneter Software zur Bearbeitung von PDF-Dokumenten?

Bürgermeister Helm hält das derzeit von der Verwaltung angewandte Verfahren (Ausdrucken und Schwärzen der Einzeldokumente) für das sicherste Verfahren, um die Anforderungen des Datenschutzes zu gewährleisten.

Er sagt jedoch zu, dass er mit dem Fachdienst EDV besprechen wird, ob es andere Möglichkeiten gibt, die dann zunächst mit den Dienstleistern zu klären sind.

I/4.5 Verlegung von Glasfaserkabeln im Seilerbahnweg Anfrage Herr Zyweck

- 1. Trifft es zu, dass im Rahmen der Verlegung von Glasfaserkabeln im Seilerbahnweg das verbaute Verbundpflaster auf einer Länge von ca. 110 m nachhaltig beschädigt wurde?*
- 2. Wenn ja, trifft es zu, dass eine Instandsetzung kurzfristig nicht möglich ist, dass Ersatzsteine für das Verbundpflaster nicht mehr lieferbar sind und die beschädigte Straße provisorisch mit Asphalt verschlossen wurde?*
- 3. Wenn ja, haftet das ausführende Sub-Unternehmen oder die Deutsche Telekom für die fachgerechte Wiederinstandsetzung der Straßendecke? Wenn ja, wann ist mit dieser zu rechnen?*
- 4. Besteht die Möglichkeit, die Bauaufsicht in Königstein temporär zu verstärken, um eine engmaschigere Bauaufsicht für die Glasfaser-Verlegungsarbeiten zu gewährleisten?*

Bürgermeister Helm merkt an, dass die vermehrt nicht fachgerechte Ausführung immer wieder zu größeren Problemen bei der Wiederherstellung des Straßenbelags führe. Die alten Verbundsteine sind häufig nicht mehr lieferbar.

Da alle Firmen im Auftrag des Netzbetreibers arbeiten, kann immer die Telekom in Haftung genommen werden.

Aufgrund der Streichung der 3. Stelle im Straßenbau im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 werde sich an der aktuellen Personalsituation im Bereich der Bauaufsicht vorerst nichts ändern können.

Bürgermeister Helm sichert jedoch zu, dass bei allen Baustellen eine Endabnahme erfolgen wird und auf die Behebung der teilweise erheblichen Mängel durch den Bauherrn gedrängt wird.

I/4.6 Weihnachtsbeleuchtung Anfrage Frau Fischer

Nachdem auf der Ortsbeiratssitzung Falkenstein festgestellt wurde, dass die Weihnachtsbeleuchtung „Stromfresser“ sind, wie wird daher dieses Jahr die Weihnachtsbeleuchtung geplant? Wo ist Beleuchtung vorgesehen? Ist die Beleuchtung wieder bis Lichtmess, sprich 2. Februar 2023, geplant?

Werden die 3 Bäume in der Konrad-Adenauer-Anlage, die ganzjährig mit Lichterketten eingerüstet sind, auch wieder beleuchtet und wenn ja, wie lange?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass hierüber noch keine Entscheidung getroffen wurde. Derzeit werden die Verbrauchskosten ermittelt und Gespräche mit den Gewerbetreibenden anvisiert. Danach wird der Magistrat über die Weihnachtsbeleuchtung zu entscheiden haben.

I/4.7 Testbetrieb Weinstand in der Konrad-Adenauer-Anlage Anfrage Frau Fischer

Was haben die für vergangenen August avisierten Zahlen über den Testbetrieb des Weinstandes in der Konrad-Adenauer-Anlage ergeben?

Wird die Erlaubnis des Magistrates über den Testbetrieb des Weinstandes – wie berichtet – im Oktober beendet?

Falls eine Ausweitung des Betriebes im Raum stehen sollte, werden nun Stellungnahmen der ansässigen Gastronomen hierzu eingeholt?

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass der Magistrat hierüber in Kürze eine Entscheidung treffen wird. Der Betreiber wünscht eine Verlängerung bis zur Winterzeit. Hierzu würden auch die Gewerbetreibenden angehört werden. Insgesamt liegen ihm viele positive Rückmeldungen vor, der Weinstand wird von vielen als Bereicherung empfunden.

I/4.8 Neu angelegter Weg des Obst- und Gartenbauvereins Anfrage Frau Fischer

Hätte der vom Obst- und Gartenbauverein neu angelegte Weg (immerhin insgesamt 500 m wassergebundene Decke), der zwar mit der Unteren Naturschutzbehörde „abgestimmt“ wurde, nicht nur beim Runden Tisch der Kulturlandschaft als Maßnahme besprochen werden müssen, sondern in einem reinen Königsteiner Gremium, sprich Magistrat oder Stadtverordnetenversammlung, beschlossen werden müssen?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass es sich um keinen neuen Weg handele, sondern nur um die Erneuerung der Wegedecke. Daher sei ein Beschluss der städtischen Gremien nicht notwendig.

I/4.9 Test-Container im Kurpark Anfrage Frau Fischer

Meines Wissens musste der Test-Container im Kurpark weichen, weil es hieß, die Test-Center dürften nicht länger in den öffentlichen Anlagen stehen. Weshalb steht dann noch der Container in der Konrad-Adenauer-Anlage?

Bürgermeister Helm merkt an, dass ihm eine diesbezügliche Regelung nicht bekannt sei. Aus seiner Sicht sei es eine Frage des Betreibers, ob er bereit sei, für eine Sondernutzung Entgelte zu zahlen, da der Platz nicht auf Dauer kostenfrei zur Verfügung gestellt werden könne.

Auf Nachfrage von Frau Fischer sagt Bürgermeister Helm eine Überprüfung zu, ob der Betreiber des Test-Containers in der Konrad-Adenauer-Anlage ein Entgelt zahle.

II/5. Tagesordnungspunkt Kündigung der IKZ Gemeinschaftskasse Vorlage: 217/2022

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse weist darauf hin, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Klärung der Kündigungsart erbeten wurde.

Bürgermeister Helm gibt hierzu entsprechende Erläuterungen ab.

Eine schriftliche Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen wurde bereits vorab per E-Mail an alle Stadtverordneten und Magistratsmitglieder versandt. Diese Stellungnahme wird der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss

Die Teilnahme an der Interkommunalen Zusammenarbeit „Gemeinschaftskasse Taunus“ wird zum 31.12.2022 beendet.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Herr Hablitzel war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

II/6. Tagesordnungspunkt Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Königstein im Taunus für die Jahre 2020 bis 2025 Vorlage: 222/2022

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse weist darauf hin, dass eine Mitteilung des Fachdienstes Personal über den aktuellen Stand der Beschäftigten allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern auf ihren Plätzen ausgelegt wurde. Diese Mitteilung wird der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Helm merkt an, dass die aktuellen Zahlen (Stand 01.09.2022) in die Statistiken des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes eingepflegt werden und der aktualisierte Plan der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Beschluss

Der der Original-Niederschrift beigefügte Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Königstein im Taunus für die Jahre 2020 bis 2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Herr Hablitzel war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

II/7. Tagesordnungspunkt

**Förderrichtlinie der Stadt Königstein im Taunus
für den Bau von Regenwassersammelanlagen (Zisternen) im Gebäudebestand
Vorlage: 195/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus beschließt die „Förderrichtlinie der Stadt Königstein im Taunus für den Bau von Regenwassersammelanlagen (Zisternen) im Gebäudebestand“ als Richtlinie.

Die neue Förderrichtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Mit dem gleichen Tag tritt die Förderrichtlinie vom 01.06.2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Herr Hablitzel war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

II/8. Tagesordnungspunkt

**Umgestaltung der Stadtmitte;
hier: Bewerbung für das Förderprogramm des Bundes „Anpassung Urbaner
Räume an den Klimawandel“
Vorlage: 221/2022**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für das Förderprogramm des Bundes „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltung(en)

Herr Hablitzel war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

II/9. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Erwerb von Grundstücken für sozialen Wohnungsbau -

Vorlage: 25/2022

Beschluss in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob die Fläche in der Bischof-Kaller-Straße 14 (ehem. Gebrauchtwagenverkauf) angekauft werden kann, um diese für sozialen Wohnungsbau zu nutzen.

Gleichzeitig soll geprüft werden, ob anliegende Flächen und Gebäude (Bischof-Kaller-Straße 10 und 12) ebenfalls für sozial verträgliche Wohnobjekte erworben werden können.

Über die Ergebnisse der Verhandlungen ist bis zum Jahresende zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/10. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- Ausdehnung Carsharing auf 24/7 -

Vorlage: 29/2022

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob das öffentliche Carsharing-Angebot durch die Stadtverwaltung auf 24/7 ausgeweitet werden kann. Die Ergebnisse und mögliche Kosten sind dem Haupt- und Finanzausschuss innerhalb von 3 Monaten vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung(en)

II/11. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Begrünung des "Trog" zwischen dem Königsteiner Kreisel und der Kreuzung B 8 / Adelheidstraße -

Vorlage: 30/2022

Der Magistrat wird gebeten, mit Hessen Mobil Gespräche aufzunehmen und zu prüfen, inwieweit der „Trog“ zwischen dem Königsteiner Kreisel und der Kreuzung B 8 / Adelheidstraße in geeigneter Weise begrünt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/12. Tagesordnungspunkt

Benennung der Mitglieder der Kommission "Abfallbeseitigung"

Vorlage: 226/2022

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse verliest die Namen der von den Fraktionen benannten Mitglieder für die Kommission „Abfallbeseitigung“ und lässt anschließend wie folgt abstimmen:

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende Mitglieder für die Kommission „Abfallbeseitigung“:

ALK	Klein, Markus
CDU	Dawson, Helen
FDP	Reuter, Dagmar
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Gann, Winfried
SPD	Stoodt, Tilmann

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/13. Tagesordnungspunkt

Benennung der Mitglieder der Kommission "Burgen"

Vorlage: 227/2022

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse verliest die Namen der von den Fraktionen benannten Mitglieder für die Kommission „Burgen“.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) bittet darum, dass auch sie als Mitglied in die Kommission berufen werden kann.

Bürgermeister Helm macht darauf aufmerksam, dass die Anzahl der Mitglieder für die Kommission bereits durch den Magistrat beschlossen wurde.

Herr Hees weist darauf hin, dass die Benennung ausschließlich von den Fraktionen zu erfolgen hat. **Berichtigung s. Anlage**

Frau Jacobowsky hat jedoch als einzige Vertreterin der Klimaliste Königstein keinen Fraktionsstatus.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse wie folgt abstimmen:

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende Mitglieder für die Kommission „Burgen“:

ALK	Brill, Hannelore
CDU	Boller, Thomas
FDP	Otto, Michael-Klaus
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Römer-Seel, Dr. Bärbel von
SPD	Mazurek, Brigitte

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/14. Tagesordnungspunkt

Benennung der Mitglieder der Kommission "Bestattungswesen"

Vorlage: 228/2022

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse verliest die Namen der von den Fraktionen benannten Mitglieder für die Kommission „Bestattungswesen“ und lässt anschließend wie folgt abstimmen:

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende Mitglieder für die Kommission „Bestattungswesen“:

ALK	Klein, Markus
CDU	Scharr, Christoph
FDP	Bokr, Dr. Jürgen
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Völker-Holland, Peter
SPD	Reimer, Ingrid

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/15. Tagesordnungspunkt

Einrichtung eines kommunalen Präventionsrats und

Benennung eines Mitglieds als Vertreter aus den politischen Gremien

Vorlage: 225/2022

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse gibt bekannt, dass bisher folgende Vorschläge für die Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters aus den politischen Gremien für den kommunalen Präventionsrat eingereicht wurden:

- Mauerwerk, Sabine (ALK) und
- Orlopp, Martin (CDU)

Er fragt an, ob weitere Kandidaten/Kandidatinnen vorgeschlagen werden.

Dies ist nicht der Fall.

Für die Durchführung der geheimen Wahl wird ein Wahlvorstand gebildet, dem folgende Personen angehören:

Hesse, Dr. Michael (Wahlleiter),
Alter, Heinrich (Beisitzer),
Colloseus, Andreas (Beisitzer),
Iredi, Ascan (Beisitzer) und
Usinger, Beate (Schriftführerin).

Nach Durchführung der geheimen Wahl gibt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse das Ergebnis bekannt.

Es wurden 29 Stimmen abgegeben, die sich wie folgt verteilen:

Wahlvorschlag I:	Frau Sabine Mauerwerk	13 Stimmen
Wahlvorschlag II:	Herr Martin Orlopp	16 Stimmen

Somit ist Herr Martin Orlopp als Vertreter aus den politischen Gremien der Stadt Königstein im Taunus in den kommunalen Präventionsrat gewählt worden.

Herr Orlopp erklärt auf Befragen, dass er die Wahl annimmt.

Die Wahlniederschrift wird der Original-Niederschrift als Anlage beigelegt.

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats unter Berücksichtigung der soeben erfolgten Wahl abstimmen:

Beschluss

Zur Vorbeugung und Verhütung von Kriminalität und zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls in Königstein im Taunus, wird ein kommunaler Präventionsrat gebildet. Die Gründung eines kommunalen Präventionsrats ist eine Mindestanforderung zur Durchführung der Sicherheitsinitiative Kompass.

Als Vertreter aus den politischen Gremien wird Herr Martin Orlopp benannt.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/16. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktionen ALK und CDU

- Aufstellung eines Bebauungsplans in der Kernstadt der Stadt Königstein: "Südlich des Ölmühlweges"

Herr Ostermann erläutert den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen ALK und CDU.

Des Weiteren stellt er für die ALK-Fraktion den Ergänzungsantrag, nach der Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans auch eine Veränderungssperre für das Plangebiet zu beschließen.

Herr Iredi bittet in diesem Zusammenhang, die Prioritätenliste der Bebauungspläne noch einmal im Bau- und Umweltausschuss zu beraten.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen ALK und CDU abstimmen:

Für das Gebiet südlich des Ölmühlweges wird die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet soll das bereits durch die Abgrenzungssatzung „Ölmühlweg“ in der geänderten Fassung vom 17.05.2003 definierte Gebiet umfassen.

Der Bebauungsplan ist in die Prioritätenliste einzureihen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung(en)

Es folgt die Abstimmung über folgenden Ergänzungsantrag der ALK-Fraktion:

Nach der Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans in der Kernstadt der Stadt Königstein „Südlich des Ölmühlweges“ soll eine Veränderungssperre für das Plangebiet ausgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltung(en)

III/17. Tagesordnungspunkt

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe;

hier: Bau eines öffentlichen Wanderparkplatzes auf dem Gelände der ehem. Kläranlage Drosselweg – Wiesbadener Straße im Stadtteil Schneidhain

Vorlage: 145/2022

Herr Boller trägt das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass die Mehrkosten für den Bau des Wanderparkplatzes gegenüber der Renaturierung des Geländes, die in jedem Fall ausgeführt werden muss, nur einen Kostenunterschied von ca. 10.000,00 EUR ausmacht.

Frau Hammerschmitt stellt für die ALK-Fraktion den Änderungsantrag, die für die Bepflanzung der neu geschaffenen Hangbereiche erforderlichen Kosten in Höhe von ca. 185.000,00 EUR über eine außerplanmäßige Ausgabe bereitzustellen.

Des Weiteren stellt sie für die ALK-Fraktion den Ergänzungsantrag, die im Oktober 2020 von der Stadt Königstein beigefügte Zusage an die Anlieger bindend in den Beschluss mit aufzunehmen und entsprechend umzusetzen.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an.

Auf Antrag von Herrn Chill wird die Sitzung von 21:40 Uhr bis 21:45 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Änderungsantrag der ALK-Fraktion abstimmen:

Auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage Drosselweg wird gemäß Anordnung aus der Baugenehmigung vom 20.05.2021 seitens der Unteren Naturschutzbehörde die Bepflanzung der neu geschaffenen Hangbereiche im Rahmen der aktuell geltenden Frist umgesetzt. Die dafür erforderlichen Kosten in Höhe von ca. 185.000,00 EUR sind über eine außerplanmäßige Ausgabe, wie in der Beschlussvorlage Drucksachenummer 145/2022 ausgeführt, bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Magistrats:

Beschluss

Die Genehmigung gemäß § 100 HGO sowie Dienstanweisung vom 15.12.2016 für eine außerplanmäßige Ausgabe zum Bau eines Wanderparkplatzes auf dem Gelände der ehem. Kläranlage Drosselweg – Wiesbadener Straße im Stadtteil Schneidhain als öffentlicher Wanderparkplatz in Höhe von 195.000,00 EUR wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltung(en)

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Ergänzungsantrag der ALK-Fraktion abstimmen:

Die im Oktober 2020 von der Stadt Königstein beigefügte Zusage an die Anlieger ist bindend in den Beschluss der Drucksachenummer 145/2022 aufzunehmen und mit diesem umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 2 Nein, 7 Enthaltung(en)

III/18. Tagesordnungspunkt

Umgestaltung der Stadtmitte;

hier: Verlängerung der Durchführung des Verkehrsversuchs

Vorlage: 187/2022

und

Antrag der FDP-Fraktion

- Testphase Umkehrung Busfahrtrichtung -

Vorlage: 26/2022

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein und erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Behrendt vom Büro IMB-Plan erläutert anhand einer Präsentation (Anlage Original-Niederschrift) noch einmal die Planung, die eingegangenen Stellungnahmen, die erkannten Probleme und mögliche Verbesserungen.

Herr Iredi stellt einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Herr Georgi gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zurückstellt.

Nach ausführlicher Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden weitergehenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Testphase Umkehrung der Busfahrtrichtung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden (Fahrplanwechsel).

Innerhalb eines halben Jahres ist eine Neuplanung vorzulegen, die folgende Elemente enthält:

- *Durchfahrtsverbot für den Individualverkehr ab jetziger Ausfahrt P2 bis zur jetzigen Ein- und Ausfahrt P1*
- *Alternativen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit der Bushaltestellen*
- *Ausreichende Parkplätze*

Abstimmungsergebnis: 16 Ja, 14 Nein, 0 Enthaltung(en)

Aufgrund des zuvor angenommenen Änderungsantrages ist eine Abstimmung über die Beschlussvorlage des Magistrats hinfällig.

Auf Anregung von Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse besteht aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit Einvernehmen, die weiteren Tagesordnungspunkte

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Wassergebühren / Gefahrenabwehrverordnung Wasser (Neufassung und Wasserzähler) / Wasserampel –

Drucksachennummer: 31/2022

und

Antrag der FDP-Fraktion

- Bau großer Zisternen –

Drucksachennummer: 27/2022

zur Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.11.2022 zu verschieben.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt die Sitzung um 23:30 Uhr.

Dr. Michael Hesse
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Usinger
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP I/2.3
- zu TOP I/3.1
- zu TOP I/3.5
- zu TOP II/5 (Original-Niederschrift)
- zu TOP II/6 (Original-Niederschrift)
- zu TOP III/15 (Original-Niederschrift)
- zu TOP III/18 (Original-Niederschrift)

Anlage zu TOP III/13 der Original-Niederschrift über die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2022

Königstein im Taunus, den 08.12.2022

Auszug aus der Niederschrift über die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 10.11.2022

I/1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 22.09.2022

Frau Jacobowsky weist zu Tagesordnungspunkt III/13 „Benennung der Mitglieder der Kommission ‚Burgen‘“ darauf hin, dass die Benennung sowohl durch die Fraktionen als auch durch fraktionslose Stadtverordnete zu erfolgen hat.

Zur Klarstellung besteht Einvernehmen, den 4. Absatz wie folgt zu ändern:

Herr Hees weist darauf hin, dass die Mitglieder für die Kommission ausschließlich von den Fraktionen vorgeschlagen werden können.

Zu TOP II/6 „Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Königstein im Taunus für die Jahre 2020 bis 2025“ merkt Frau Hammerschmitt an, dass die aktualisierte Version des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes nicht als Anlage zur Niederschrift beigefügt war.

Bürgermeister Helm teilt mit, dass dieser als Anlage zur Original-Niederschrift beigefügt und im Stadtinformationssystem abrufbar ist.

Die Verwaltung wird allen Mandatsträgern, die ihre Sitzungsunterlagen zusätzlich noch in Papierform erhalten, eine ausgedruckte Fassung des aktualisierten Frauenförder- und Gleichstellungsplanes zukommen lassen.

Weitere Änderungswünsche und Anmerkungen liegen nicht vor.

Die Niederschrift ist somit unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen genehmigt.

An FB I

Königstein im Taunus, den 13.12.21
Az. IV 60-70-21-13 an/Au/DZ/St

Zur Mitteilung im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung

Einführung eines Mehrwegpfandsystems für Königstein

Essen und Getränke zum Mitnehmen werden immer beliebter, nicht erst seit Corona-Zeiten. Doch der bequeme Mitnahmeservice hat auch in Königstein seine Schattenseiten; denn „to go“ wird bisher von den Königsteiner Gastronomen und Geschäften in der Regel in Wegwerfbehältnissen angeboten und diese tragen erheblich zum Abfallaufkommen bei. Häufig landen Einwegbecher, Pizzakartons und Plastischalen nicht in den städtischen Abfalleimern, sondern auf Bürgersteigen, in den Grünanlagen oder der freien Natur. Das sieht nicht nur unschön aus - der Müll muss aufwendig von den Kolleginnen und Kollegen des Betriebshofes eingesammelt und entsorgt werden.

Der Fachdienst Grünplanung/Umwelt (Abfallwirtschaft, Klimaschutzbeauftragter, Umweltbeauftragte) hat sich daher bereits intensiv und gemeinschaftlich mit der Thematik „Verpackungen für Getränke und Essen to go“ beschäftigt um

- die Königsteiner Gastronomie und Geschäfte für die Problematik zu sensibilisieren,
- frühzeitig über die Auswirkungen des aktualisierten Verpackungsgesetzes zu informieren,
- einen Überblick über die verschiedenen Mehrweg-Pfandsysteme zu geben,
- Empfehlungen zu erarbeiten und
- Unterstützung anzubieten.

Ziel ist es, durch die Einführung eines Mehrweg-Poolsystems den Mehrwert der Kreislaufwirtschaft in Königstein zu etablieren. Der Rückgang von „Einwegmüll“ wäre für alle wahrnehmbar. Gastronomen erhalten Unterstützung, um sich auf die gesetzliche Änderung einzustellen. Sie können langfristig Kosten im Einkauf sparen und die Stadtverwaltung kann langfristig Entsorgungskosten sparen.

Um den Verkaufsstellen einen Einstieg in den Themenbereich zu ermöglichen, noch bevor die Regelungen des Verpackungsgesetzes 2023 in Kraft treten, soll zunächst der Schwerpunkt auf Coffee-to-go/Getränke gelegt werden.

Es gibt inzwischen eine Vielzahl von Anbietern für Mehrwegbehältnisse sowohl für Getränke wie auch Essen. Seitens der Mitarbeiter/innen wurden die diversen Mehrweg-Pfandsysteme auf die verschiedenen Aspekte wie Praktikabilität, umweltfreundliche Materialien, Verbreitung des Systems u. a. überprüft und für Getränke schließlich zwei Systeme als besonders empfehlenswert befunden. Es handelt sich um die Mehrwegsysteme der Firma Recup und Faircup. Zwar kann die Stadt Königstein den Geschäften und Gastronomen keine Anbieter vorschreiben, sie kann jedoch Empfehlungen aussprechen, zumal die Einigung auf ein oder zwei Systeme kundenfreundlich ist. Hierzu wurde von den Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Umwelt ein Informationsblatt mit den wichtigsten Aspekten zu den beiden genannten Systemen erarbeitet.

Im Januar sollen die Königsteiner Gastronomen und Geschäfte von der Verwaltung angeschrieben werden und in komprimierter Form Informationsblätter zu den wichtigsten Aspekten erhalten. Parallel dazu wird es eine Ausstellung mit den verschiedenen Mehrwegbehältnissen und Informationen zu dem Thema in der Stadtbücherei geben. Die Mitarbeiterinnen der Abfallwirtschaft, der Klimaschutzbeauftragte und die Umweltbeauftragte stehen den Gastronomen und Geschäften für Auskünfte zur Verfügung bzw. werden diese nach einiger Zeit zudem persönlich ansprechen.

Einen kleinen Anreiz wird die Stadt Königstein bieten: Für die ersten sieben Betriebe, die mit Recup oder Faircup einen Vertrag abschließen, übernimmt die Stadtverwaltung für drei Monate die Systemgebühr.

Hinsichtlich der Verwendung von Mehrwegbehältnissen bei Veranstaltungen regelt die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Königstein in ihrer Präambel folgendes:

„Bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken, Einrichtungen oder öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt durchgeführt werden, sind wiederverwendbare Verpackungen und Behältnissen für Speisen und Getränke zu verwenden. Ausnahmen von dieser Pflicht können im Einzelfall zugelassen werden. Das Nähere regelt der Bescheid, mit dem die Veranstaltung zugelassen wird.“

In Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Sicherheit/Ordnung wird der Fachdienst Grünplanung/Umwelt prüfen, wie in Zukunft auch bei Veranstaltungen Mehrwegbehältnisse vorgeschrieben werden können und gleichzeitig die Stadtverwaltung hierbei unterstützen kann. Eine Kopie der Mitteilung geht dem Fachdienst Sicherheit/Ordnung zur Kenntnis.

Sterf

Herrn Fachbereichs- und Fachdienstleiter Böhmig zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung



Beantwortungsfrist: 27.06.2022

Königstein im Taunus, den 30.05.2022

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 19.05.2022

I/5. Anfragen

**I/5.3 Kosten für Online-Reservierung Freibad
Anfrage Herr A. Colloseus**

Wie viel kostet die Stadt die Online-Reservierung für das Freibad über einen Webshop für die Saison 2022?

Gibt es einen Pauschalbetrag oder wird je Ticket abgerechnet?

Bürgermeister Helm merkt an, dass in der Vergangenheit je Ticket abgerechnet wurde. Dieses Jahr erfolgt die Abrechnung über ein Kassensystem.

Bezüglich der anfallenden Kosten sagt er eine Überprüfung zu.

An FB II (FD 23)

Beantwortung Anfrage durch FB II (FD 23)

Laufende Kosten im Jahr 2022:

Webshop:

- Hosting:	12 Monate	x	14,50	€/Netto =	174,00 €/Netto
- Wartung:	5 Monate	x	39,00	€/Netto =	195,00 €/Netto
Gesamt:					369,00 €/Netto

Kasse:

- Wartung:	5 Monate	x	59,00	€/Netto =	295,00 €/Netto
Gesamt:					295,00 €/Netto

App (auf den Diensttelefonen zum Entwerten der Tickets):

- Keine Festkosten (Einmaliges Einrichten 18,75 €/Netto, bei Bedarf Support Kosten von 75,00 €/Std.)

EC-Gerät (wurde 2022 nicht eingerichtet):

- Einmaliges Einrichten 25,00 €/Netto
- ggf. Kosten um die 24,90 €/Netto pro Monat während der Saison (ca. 5 Monate x 24,90 € = 124,50 € pro Saison)
- pro Transaktion + 0,05 €/Netto (einmal täglich durch Kassenschnitt) (5 Monate á 30 Tage = 150 Tage x 0,05 € = 7,50 € pro Saison)

Gesamt: **664,00 €/Netto**

Eine Umstellung des Webshopsystems von Corona auf normalen Ticketverkauf und entsprechende Hinterlegung beider Systeme wird mit ca. 595,00 € Netto im Jahr 2022 noch zusätzlich anfallen. Anfallende Kosten bis zum 09.09.2022 ersichtlich aus beigefügter Aufstellung.



Gesamtbetrag Brutto	Externe Belegnr.	Abrechnungs zeitraum	Art	Objekt	Betrag Netto	Belegdatum	MwSt.-Betrag
70,21 €	RG-100000001751	Mai 2021	Wartung	Kasse	59,00 €	12.05.2022	11,21 €
535,50 €	RG-100000001718		Einrichtung	Kasse	450,00 €	06.05.2022	85,50 €
89,25 €	RG-100000001727		Einrichtung	Webshop + Kasse	75,00 €	06.05.2022	14,25 €
178,50 €	RG-100000001706		Einrichtung	Webshop + Kasse	150,00 €	03.05.2022	28,50 €
44,63 €	RG-100000001702		Einrichtung	Kasse	37,50 €	03.05.2022	7,13 €
22,31 €	RG-100000001705		Einrichtung	App	18,75 €	03.05.2022	3,56 €
34,51 €	RG-100000001687	November 2021	Hosting	Webshop	29,00 €	02.05.2022	5,51 €
17,25 €	RG-100000001688	Januar 2022	Hosting	Webshop	14,50 €	02.05.2022	2,75 €
17,25 €	RG-100000001689	Februar 2022	Hosting	Webshop	14,50 €	02.05.2022	2,75 €
17,25 €	RG-100000001690	März 2022	Hosting	Webshop	14,50 €	02.05.2022	2,75 €
63,66 €	RG-100000001691	April 2022	Hosting + Wartung	Webshop	53,50 €	02.05.2022	10,16 €
63,66 €	RG-100000001692	Mai 2022	Hosting + Wartung	Webshop	53,50 €	02.05.2022	10,16 €
70,21 €	RG-100000001839	Juni 2022	Wartung	Kasse	59,00 €	23.05.2022	11,21 €
63,66 €	RG-100000001836	Juni 2022	Hosting + Wartung	Webshop	53,50 €	23.05.2022	10,16 €
63,66 €	RG-100000001991	Juli 2022	Hosting + Wartung	Webshop	53,50 €	23.06.2022	10,16 €
1.351,51 €					1.135,75 €		215,76 €

Beantwortungsfrist: 20.09.2022

Königstein im Taunus, den 22.08.2022

Auszug aus der Niederschrift über die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 21.07.2022

I/3. Anfragen

I/3.10 Vorlage der Berechnungen der spezifischen Netzverluste Anfrage Frau Jacobowsky

Die Klimaliste bittet um Vorlage der Berechnungen der spezifischen Netzverluste der letzten fünf Jahre.

Von Bürgermeister Helm wird eine Stellungnahme durch die Stadtwerke zugesagt.

An Stadtwerke

Die spezifischen Wasserverluste im Wasserversorgungsnetz der Stadt Königstein seit 1996 stellen sich wie folgt dar.

Jahr	spez. Wasserverluste [m ³ /(h.km)]
1996	0,21
1997	0,26
1998	0,27
1999	0,27
2000	0,19
2001	0,20
2002	0,20
2003	0,06
2004	0,12
2005	0,10
2006	0,12
2007	0,08
2008	0,09
2009	0,07
2010	0,08
2011	0,08
2012	0,04
2013	0,02
2014	0,06
2015	0,17
2016	0,02
2017	0,05
2018	0,04
2019	0,06
2020	0,13
2021	0,11

Königstein, den 31.08.2022

Peter Günster
Techn. Betriebsleiter



Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift über die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 15.09.2022

6. Tagesordnungspunkt **Kündigung der IKZ Gemeinschaftskasse** **Vorlage: 217/2022**

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Otto hält eine fristgerechte Kündigung für den rechtlich sichereren Weg als eine außerordentliche Kündigung.

Bürgermeister Helm sagt bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Klärung zu, warum der Weg der außerordentlichen Kündigung gewählt wurde.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Teilnahme an der Interkommunalen Zusammenarbeit „Gemeinschaftskasse Taunus“ wird zum 31.12.2022 beendet.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Herr Otto war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Antwort:

Kündigung „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung IKZ Gemeinschaftskasse“

In § 7 der Vereinbarung ist die Laufzeit und die Kündigung geregelt.

§ 7 Abs. 1 : Der Vertrag wurde mit Wirksamkeit zum 01.01.2013 für 5 Jahre abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, sofern keine Vertragspartner mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende kündigt. Da bis zum 31.12.2017 keine Kündigung zum 31.12.2018 erfolgte, verlängerte sich der Vertrag um weitere 5 Jahre vom 01.01.2018 bis 31.12.2022.

Eine Kündigung zum 31.12.2022 hätte bis zum 31.12.2021 erfolgen müssen. Dies erfolgte nicht.

Mit Schreiben vom 15.12.2021 wurden die Städte Kronberg und Steinbach jedoch angeschrieben, und um die Verlängerung des Kündigungsrechts über den 31.12.2021 hinaus gebeten, bis das geforderte Gutachten vorliegt. Diesem Verfahren haben die Bürgermeister von Kronberg und Steinbach zugestimmt.

Es besteht somit weiterhin die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung gemäß § 7 Abs 1.
Das geforderte Gutachten liegt bis heute nicht vor.
Im Falle der ordentlichen Kündigung müssen die entstehenden Kosten durch die kündigende
Kommune getragen werden.

§ 7 Abs. 2 räumt auch ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht ein, wenn ein
wichtiger Grund vorliegt. Dieser liegt nach unserer Auffassung hier vor. In Abs. 2 ist nichts
über die Kostenübernahme durch die kündigende Kommune ausgesagt.

Gemäß Vorlage 217/2022 soll die Interkommunale Zusammenarbeit zum 31.12.2022
beendet werden. Die Kündigung soll nach § 7 Abs. 2 (fristlos) und hilfsweise nach § 7 Abs. 1
erfolgen.



Magistrat der Stadt Königstein im Taunus

Frauenförder- und Gleichstellungsplan

Frauenförder- und Gleichstellungsplan

Inhalt

1.	Einleitung.....	1
2.	Geltungsbereich.....	2
3.	Struktur der Beschäftigten bei der Stadtverwaltung	2
3.1	Allgemein.....	2
3.2	Vollzeitbeschäftigung.....	3
3.3	Teilzeitbeschäftigung	4
3.4	Führungspositionen.....	5
3.5	Ausscheidende Beschäftigte von 2020 bis 2025 (Laufzeit Frauenförder- und Gleichstellungsplan).....	5
3.6	Beamtinnen und Beamte	6
3.7	Fortschreibung der Statistik	6
3.8	Zielvorgaben.....	6
3.9	Ausbildung.....	7
4.	Stellenausschreibungs-, und Stellenbesetzungsverfahren.....	8
5.	Fortbildung / Weiterbildung	8
6.	Anteil von Frauen in Führungspositionen	9
7.	Erhöhung des Anteils von Frauen und Männern in besonderen Berufsgruppen.....	10
8.	Geschlechtergerechte Beurteilung	10
9.	Familiengerechte Arbeitsbedingungen, Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung.....	10
10.	Gremien	11
11.	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte.....	12
12.	Inkrafttreten und Geltungsdauer	14

1. Einleitung

Ziele des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes vom 01. Januar 2016 sind die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familienaufgaben für Frauen und Männer und die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst. Bis zur Erreichung dieses Zieles werden durch berufliche Förderung von Frauen auf der Grundlage von Frauenförder- und Gleichstellungsplänen mit verbindlichen Zielvorgaben die Zugangs- und Aufstiegsbedingungen für Frauen sowie die Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer verbessert. Dabei wird den besonderen Belangen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen Rechnung getragen.

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz konkretisiert für die öffentliche Verwaltung den Grundsatz der Gleichberechtigung, wie er in Art. 3 des Grundgesetzes verankert ist. Dabei geht es davon aus, dass eine wirkliche Chancengleichheit beim Zugang zu öffentlichen Ämtern derzeit noch nicht gegeben ist.

Dieser Frauenförder- und Gleichstellungsplan bildet die Grundlage dafür, die Chancen für Frauen innerhalb der Stadtverwaltung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf zu erleichtern.

Alle Beschäftigte, insbesondere auch solche mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, haben die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes zu fördern. Sie haben bei allen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Beschäftigten haben können, die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als Leitprinzip zugrunde zu legen.

Mit dem vorgelegten Frauenförder- und Gleichstellungsplan und den darin enthaltenen Maßnahmen wird die Grundlage geschaffen, das HGIG umzusetzen und darüber hinaus die Entwicklung weitergehender Prinzipien und Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unserer Verwaltung zu verbessern.

Ziele und Maßnahmen des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes sind:

- die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung Königstein zu fördern
- Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes zu beseitigen und dabei gezielte berufliche Förderung zu ermöglichen,
- Benachteiligung zu vermeiden,
- und das Prinzip der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer umzusetzen und durch gezielte Maßnahmen die „familienfreundliche“ Verwaltung zu verbessern
- Schutz vor sexueller Belästigung / Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Vorgesetzte haben Beschäftigte vor allen sexuellen Belästigungen zu schützen
- Mobbing ist innerhalb der Verwaltung untersagt. Der Vorwurf bewirkt, dass entsprechende Untersuchungen eingeleitet werden und arbeits- und dienstrechtliche Schritte nicht ausgeschlossen werden können. Es wird zum Thema im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen.

Die Beschäftigten, Führungskräfte und politische Entscheidungsträger arbeiten vertrauensvoll und zielorientiert zusammen, um in Zeiten von Engpässen gleichwohl angestrebte Ziele zu erreichen.

Die Dienststellen sind verpflichtet durch Frauenförder- und Gleichstellungspläne auf die Gewähr-

leistung der Entgeltgleichheit hinzuwirken und mit verbindlichen Zielvorgaben die Zugangs- und Aufstiegsbedingungen sowie Arbeitsbedingungen für Frauen zu verbessern.

Die Stadtverwaltung Königstein soll sich in den nächsten Jahren von einer traditionellen Behörde in ein modernes Dienstleistungsunternehmen wandeln. Damit der geplante Wandel erfolgreich wird, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelpunkt dieses Prozesses stehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Bereitschaft und Fähigkeit zur aktiven Neugestaltung mitbringen, sind die Säulen der Veränderung.

Personalwirtschaft und Personalentwicklung sind notwendige Bestandteile des Veränderungsprozesses. Dieser ist jedoch nicht geschlechtsneutral, sondern betrifft Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise. Frauenförderung wird daher integraler Bestandteil der Verwaltungsreform sein.

Die Stadtverwaltung setzt sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern innerhalb aller Verwaltungsbereiche der Stadt Königstein ein. Durch eine umfassende, moderne Informationspolitik und aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Beschäftigten schafft sie ein positives Beschäftigungsklima.

In der Innen- und Außendarstellung der Stadt Königstein im Taunus ist die Verwirklichung der Gleichberechtigung und der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern durch eine faire und zeitgemäße Verwaltungssprache zu unterstützen.

2. Geltungsbereich

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan gilt für die Beamtinnen und Beamten, Tarifbeschäftigten sowie die Auszubildenden der Stadtverwaltung Königstein im Taunus. Nach § 5 Abs. 3 HGIG gilt er nicht für die Eigenbetriebe.

3. Struktur der Beschäftigten bei der Stadtverwaltung

3.1 Allgemein

Am Stichtag 01. September 2022 waren insgesamt 176 Personen bei der Stadt Königstein im Taunus mit einer Eingruppierung nach HBesG (Hessisches Besoldungsgesetz) oder TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) beschäftigt. In dieser Tabelle sind Personen eingerechnet, die wegen Elternzeit, Sonderurlaub oder Altersteilzeit beurlaubt sind.

	TZ-Beschäftigte	VZ-Beschäftigte	Gesamt: Beschäftigte	Beschäftigtenstruktur
Weiblich	61	43	104	59%
Männlich	5	67	72	41%
Gesamt	66	110	176	100%

Stand: 01.09.2022

3.2 Vollzeitbeschäftigung

Beschäftigung in VOLLZEIT nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe und Geschlecht

	A 13	A 14	B 3	E 1	E 2a	E 3	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9a	E 9b	E 9c	E 10	E 11	E 12	E 13	E 14	S 4	S 8b	S 9	S 12	S 13	S 15			
1	1			2		2		1	1	8	5		1	6	4	1	2	1	1	5			1	1	43	43	39%
1		1				1	3	18	11	11	2		1	1	7	3	2	1		3	0	1			67	67	61%
2			1	2		3	3	19	12	19	7		2	7	11	4	4	1	2	8	0	1			110	110	100%

Stand: 01.09.2022

43 Frauen und 67 Männer arbeiten in Vollzeit. Das entspricht **39%** weiblichen und **61%** männlichen Vollzeitbeschäftigten, auf 110 VZÄ.

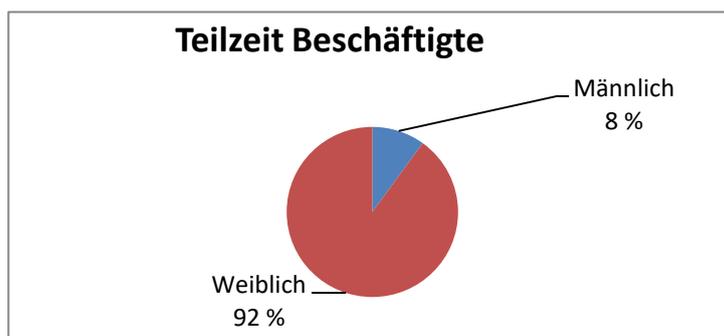
3.3 Teilzeitbeschäftigung

Beschäftigung in TEILZEIT nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe und Geschlecht

	befristet			unbefristet																			Summe unbefristet	Summe GESAMT	in Prozent		
	TVöD	TVöD-SuE	Summe befristet	Tarifbeschäftigte (TVöD)													Tarifbeschäftigte (TVöD-SuE)										
	S 2	S 4	S 8b	A 12	E 1	E 2a	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9 a	E 9 b	E 10	E 11	E 12	E 13	S 4	S 8b	S 9	S 11b	S 12	S 13	S 15				
Weiblich	2	1	3	2	4	2	1	1	1	15	5		1	1	2	1	5	12	1	2		1	1	1	58	61	92%
Männlich										1	1					1		1				1			5	5	8%
Gesamt	2	1	3	2	4	2	1	1	1	16	6		1	1	2	2	5	13	1	2	1	1	1	1	63	66	100%

Stand: 01.09.2022

61 Frauen und 5 Männer arbeiten in Teilzeit, sie teilen sich 29,5 Vollzeitäquivalente. Der Anteil der Männer, die Teilzeit nutzen, bleibt weiterhin gering.



Stand: 01.09.2022

Frauenunterrepräsentanz besteht in den Entgeltgruppen 5 bis 7 und 12. Erfreulicherweise ist in den Entgeltgruppen E 8 bis 10 und in den Entgeltgruppen Sozial- und Erziehungsdienst der Frauenanteil hoch.

3.4 Führungspositionen

Führungspositionen (Voll- und Teilzeit)

	Teilzeitbeschäftigte	% Teilzeit	Vollzeitbeschäftigte	% Vollzeit	Gesamt: Beschäftigung	Beschäftigtenstruktur
Weiblich	7	30%	9	39%	16	70%
Männlich	0	0%	7	30%	7	30%
GESAMT	7	30%	16	70%	23	100%

Stand: 01.09.2022

Im Bereich der Führungspositionen beträgt der Frauenanteil zum Stichtag 70%. Dabei arbeiten sieben weibliche Beschäftigte in Teilzeit. Unter Führungspositionen wird hier die Leitung eines Fachbereiches, eines Fachdienstes sowie von Kindertagesstätten verstanden.

3.5 Ausscheidende Beschäftigte von 2020 bis 2025 (Laufzeit Frauenförder- und Gleichstellungsplan)

	2018	2019	2020			2021				2022			2023			GESAMT	
TVÖD / Besoldung	E 13	E 11	E 6	E 8	S 8b	A 14	E 2a	E 6	S 8b	A 13	E 9	E 10	E 6	E 8	S 8b	S 13	
Weiblich		1			1	1	1		1	1		1	1		4	1	13
Männlich	1		4	1				1			1			1			9
Gesamt	1	1	4	1	4	1	22										
Vollzeit		1	4	1		1		1			1	1		1	1	1	13
Teilzeit	1				1		1		1	1			1		3		9

Stand: 01.01.2020

In den folgenden **sechs** Jahren werden insgesamt 22 Beschäftigte das Rentenalter erreichen. Mit eingerechnet sind die Führungspositionen. Aus dem Bereich der Führungskräfte werden vier Frauen und zwei Männer in den Ruhestand gehen. Derzeit ist die Verteilung der Führungsposi-

onen mit 63% von weiblichen Beschäftigten und 37% von männlichen Beschäftigten eingenommen. Es ist anzustreben, dass die freiwerdenden Stellen zur Sicherstellung der Ausgewogenheit besetzt werden. Die Nachfolge einer Position wurde bereits in diesem Sinne geregelt. Es wird angestrebt, diese Stellen mit vorhandenem qualifiziertem Personal zu besetzen. Spezielle Qualifizierungsmaßnahmen sollten in Angriff genommen werden (bspw. Fortbildung, Hospitation, Projektarbeit, Abwesenheitsvertretung).

3.6 Beamtinnen und Beamte

Besoldungsgruppe	Männlich			Weiblich			Gesamt		
	Anzahl	Std.	Vollzeit- äquivalenz	Anzahl	Std.	Vollzeit- äquivalenz	Anzahl	Std.	Vollzeit- äquivalenz
B 3	1	42	1	0	0	0	1	42	1
A 14	0	0	0	1	40	1	1	40	1
A 13	1	41	1	1	41	1	2	30	2
A 12	0	0	0	2	53	2	2	61	2
A 10	1	40	1	0	0	0	1	56	1
Gesamt	3	123	3	4	134	4	7	229	7

Stand: 01.09.2022

Im Bereich der Beamten/innen liegt der Frauenanteil – orientiert an Vollzeitstellen – bei insgesamt 57%. In allen Laufbahngruppen sind Frauen vertreten. In den Besoldungsgruppen A13 und A14 ist der Frauenanteil mit zwei vollzeitbeschäftigten Frauen hoch. In den Besoldungsgruppen A10 und A13 ist das Verhältnis ausgewogen.

3.7 Fortschreibung der Statistik

Da in einigen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen die Unterrepräsentanz von Frauen bereits durch geringe personelle Veränderungen entstehen kann oder aber beseitigt wird, soll die Statistik zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan regelmäßig fortgeschrieben werden, bzw. spätestens zum Anfang jeden Jahres. Zuständig ist der Fachbereich I, Personal.

3.8 Zielvorgaben

Die Übersicht unter 3.1 zeigt ein nahezu ausgewogenes Verhältnis von beschäftigten Männern und Frauen. Ebenso ist auch das Verhältnis der Führungskräfte unter 3.4 relativ ausgewogen und es besteht sogar eine leichte Überrepräsentanz der weiblichen Führungskräfte. Vor diesem Hintergrund besteht die Zielvorgabe darin, bei Neueinstellungen dieses ausgeglichene Verhältnis zu wahren. Damit sich der Anteil der Frauen (3.3), die in Teilzeit tätig sind verringert, wird bei Stellenausschreibungen oder bei Aufgabenänderungen dieser Personenkreis im Vorfeld gezielt über die Angebote informiert durch den Fachbereich I. Auf Anfrage werden Möglichkeiten aufgezeigt, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eröffnen.

3.9 Ausbildung

Nach § 8 des HGlG sind in den Ausbildungsberufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, Frauen bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen mindestens zur Hälfte zu berücksichtigen. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen auf freie Ausbildungsplätze in Berufen im Sinne von Abs. 1 Satz 1 aufmerksam zu machen und sie zur Bewerbung zu veranlassen.

Auszubildende

	Weiblich	Männlich
Verwaltungsfachangestellte	2	
Gärtner Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau		1
PivA (Praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur/zum staatlich anerkannte/n Erzieher/in	1	1
Gesamt	3	2

Stand: 01.09.2022

Die Stadtverwaltung bildet derzeit in drei Ausbildungsberufen aus. Es werden zurzeit zwei weibliche Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten für die Stadt Königstein im Taunus und ein Gärtner, Fachrichtung Garten und Landschaftspflege, ausgebildet. Zudem werden zwei Auszubildende in der PivA-Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. Erzieherinnen ausgebildet.

Die Ausbildung zur Erzieherin bzw. Erzieher wird mit Praktikumsplätzen für das Anerkennungsjahr unterstützt und es wird in Zukunft auch ein Angebot zur Teilzeitausbildung positiv bewertet.

Die Stadt Königstein im Taunus setzt sich Ziele, die bis zum 31.12.2025 umgesetzt werden sollen:

- Jährlich werden mindestens zwei Schulpraktikanten/innen für ein Praktikum bei der Stadt Königstein im Taunus aufgenommen und umfassend über Berufe innerhalb der Stadtverwaltung informiert und auf das Stellenportal „Interamt“ aufmerksam gemacht.
- Die Teilnahme der Stadt Königstein im Taunus an der bundesweiten Aktion „Girls‘- und Boys‘“ ist jährlich beabsichtigt.
- Es wird Kontakt mit dem Hessischen Verwaltungsschulverband aufgenommen, um dort regelmäßig Stellenausschreibungen an ausgebildete Berufsanfänger zu veröffentlichen.
- Die Stadt Königstein im Taunus vergibt im Rahmen ihrer Möglichkeiten (und in Abstimmung möglicher Zusammenarbeiten in Form eines Ausbildungsverbundes) einen Ausbildungsplatz, der auch in Teilzeit denkbar ist. Hierfür wird besonders geworben.
- Der Fachbereich I, Personal erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ein Konzept, in dem der Arbeitgeber Stadt Königstein im Taunus durch verschiedene Aktionen beworben wird. Beispielsweise durch Teilnahme an Ausbildungsplatzbörsen, Teilnahme an Berufsbildungstagen in den fortführenden Schulen in Königstein im Taunus und Kontakten zu den Ehemaligenvereinen der Königsteiner Schulen.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte stellt das Hessische Gleichberechtigungsgesetz und diesen Frauenförder- und Gleichstellungsplan zu Beginn der Ausbildung den neu eingestellten

Auszubildenden im Rahmen eines persönlichen Gesprächs vor.

4. Stellenausschreibungs-, und Stellenbesetzungsverfahren

Gemäß § 9 Abs. 1 HGLG sind in allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu besetzende Persona/stellen grundsätzlich auszuschreiben. Art und Inhalt der Ausschreibung haben sich ausschließlich an den Anforderungen der zu besetzenden Personalstelle oder des zu vergebenden Amtes zu orientieren. In der Ausschreibung wird darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind und die ausgeschriebene Stelle grundsätzlich teilbar ist.

In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden mindestens ebenso viele Frauen wie Männer oder alle Bewerberinnen zum Bewerbungsgespräch eingeladen, soweit ein solches durchgeführt wird, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle oder des zu vergebenden Amtes erfüllen (§ 10 Abs. 1 HGIG)

Für das Verfahren bei Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen gilt die zwischen Dienststelle und Personalrat abgeschlossene Dienstvereinbarung. Diese Dienstvereinbarung enthält Handlungsgrundsätze im Sinne des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes. An allen Stellenausschreibungs- und -besetzungsverfahren ist die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte beteiligt.

Auf eine Stellenausschreibung kann verzichtet werden, wenn die Stelle mit einem/einer Auszubildenden, der/die die Ausbildung mit gutem Erfolg (Abschlussnote "befriedigend" oder besser) beendet hat, besetzt werden soll (Übernahme nach der Ausbildung).

Im Vorfeld einer Stellenausschreibung überprüft der Fachbereich I, Personal, ob in dem entsprechenden Bereich Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind. Sollte ein Ungleichgewicht vorhanden sein, muss der Anteil des anderen Geschlechts in diesem Bereich erhöht werden, unter vorrangiger Berücksichtigung der Eignung und Befähigung.

In die Stellenausschreibungen des Magistrats und der städtischen Gesellschaften wurde generell folgender Wortlaut aufgenommen: „Wir fördern die Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Verwaltung. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.“

5. Fortbildung / Weiterbildung

Alle Fort- und Weiterbildungsangebote orientieren sich am konkreten Bedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Koordination der fachlichen Fortbildung erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichsleitungen und dem Fachbereich I, Personal.

Das fachübergreifende Angebot wird durch den Fachbereich I Personal erstellt und greift aktuelle Themen und Anregungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auch von externen Trainer/innen und Berater/innen auf. Liegen spezielle Bedürfnisse einer bestimmten Gruppe von Beschäftigten vor, so wird versucht, diesen Bedarf entsprechend abzudecken. Der Fachbereich I informiert auf Anfrage die Beschäftigten über Fortbildungsangebote.

Ziel:

Während einer Beurlaubung aus familiären Gründen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen, bzw. diese fortsetzen. Sie werden vom Fachbereich I, Personal über diese Angebote informiert. Darüber hinaus werden Ihnen bei Bedarf hausinterne

Veröffentlichungen, Mitteilungen der Stadtverwaltung (Stellenausschreibungen, Fortbildungsangebote, Rundschreiben etc.) per E-Mail/auf dem Postwege zugesandt. Im Vorfeld wird der Personenkreis dazu befragt, ob er Interesse an regelmäßigen Informationen hat.

a) Fortbildung und Weiterbildung

Zur Unterstützung von Fortbildung und Weiterbildung der Beschäftigten, gilt die entsprechende Dienstvereinbarung der Stadt Königstein im Taunus in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Führungskräften wird empfohlen, einmalig an einer Fortbildung zum Hessischen Gleichberechtigungsgesetz teilzunehmen, damit sie fachlich befähigt sind, die Ziele des HGIG fördern zu können gemäß § 4 Abs. 1 HGIG.

Beschäftigten mit Familienaufgaben werden, wenn möglich, wohnort- bzw. dienststellennahe Fortbildungsangebote, Halbtagsangebote oder elektronische Fortbildungen angeboten (§ 12 Abs. 5 HGIG)

b) Betriebliches Gesundheitsmanagement

Durch die demographischen Veränderungen kommt der Stärkung von gesund erhaltenden Faktoren und Ressourcen der Beschäftigten besondere Bedeutung zu.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (Fachbereich I) informiert die Beschäftigten regelmäßig über Veröffentlichungen zu gesundheitlichen Themen und gesundheitsfördernden Angeboten.

Während der jährlich stattfindenden Versammlungen der weiblichen Beschäftigten § 18 Abs. 4 HGIG, wird ein Angebot (Vortrag, Workshop und Vergleichbares) ausschließlich für Frauen angeboten. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte informiert die weiblichen Beschäftigten regelmäßig über Veranstaltungen der Frauenbeauftragten im Hochtaunuskreis (Jahresprogramm), sowie weitere frauenrelevante Veröffentlichungen.

6. Anteil von Frauen in Führungspositionen

Für weibliche Beschäftigte werden besondere Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die eine Weiterqualifikation ermöglichen und auf die Übernahme von Tätigkeiten, bei denen Frauen unterrepräsentiert sind, vorbereiten. Solange Frauen in Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktion unterrepräsentiert sind, ist ihnen mindestens ihrem Anteil an den Beschäftigten der Dienststelle entsprechend, die Teilnahme an Führungskräftefortbildungen einzuräumen. Dies ist im Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufzunehmen.

Zum 01.01.2020 werden 59% der Planstellen von weiblichen Beschäftigten in Führungspositionen besetzt. Damit ist der Frauenanteil in Führungspositionen erfüllt.

Sollte sich in Zukunft der Frauenanteil in der Verwaltung reduzieren, werden umgehend Personalentwicklungskonzepte umgesetzt, um Folgendes zu gewährleisten:

§ 6 Abs. 5 HGIG.

Jeweils mehr als die Hälfte der zu besetzenden Personalstellen eines Bereichs, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, sind zur Besetzung mit Frauen vorzusehen.

7. Erhöhung des Anteils von Frauen und Männern in besonderen Berufsgruppen

Die gezielte Gewinnung von Frauen gilt dem technischen Bereich, besonders den Stadtwerken und dem Betriebshof sowie dem Fachbereich IV. Männer sind im Fachbereich V – Kinderbetreuung- unterrepräsentiert. Zur gezielten Gewinnung von Frauen und Männern für diese Bereiche müssen im Einzelfall besondere Maßnahmen ergriffen werden, die ggf. auch über die in diesem Frauenförder- und Gleichstellungsplan genannten hinausgehen. Hierfür sind von den betroffenen Fachbereichen gemeinsam mit dem Fachbereich I, Personal unter Beteiligung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bis zur nächsten, gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung des Frauenförder- und Gleichstellungsplans, entsprechende Anstrengungen zu machen.

8. Geschlechtergerechte Beurteilung

In dienstlichen Beurteilungen, Leistungsbeurteilungen sowie Arbeitszeugnisse werden objektive, sachgerechte und konkrete Aussagen über die dienstliche Leistung und über die Befähigung (Potentiale) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verhältnis zu den ihnen übertragenen Aufgaben nach gleichen, geschlechtergerechten Grundsätzen getroffen. Es wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass angeblich typisch männliche oder weibliche Stereotypen darin keinen Eingang finden.

9. Familiengerechte Arbeitsbedingungen, Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung

a) Arbeitsbedingungen

Die Stadtverwaltung überprüft bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung des Frauenförder- und Gleichstellungsplans in drei Jahren (§ 6, Abs. 7, Satz 1 HGIG), die Möglichkeit, ob alle Väter bei Geburt eines Kindes einen weiteren Tag Dienst-/Arbeitsfrei bekommen können außerhalb der Regelung durch den TVÖD und übernimmt diese Regelung dann in die aktuelle Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit.

Um den Beschäftigten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, hat die Dienststelle u.a. familienfreundliche Arbeitszeiten anzubieten und verschiedene Arbeitszeitmodelle zu erarbeiten. Es werden in Zukunft verstärkt Möglichkeiten des mobilen Arbeitens erprobt.

Dies gilt insbesondere für kurzfristige, nicht planbare beziehungsweise nicht vorhersehbare Lebenssituationen.

Werdende Eltern erhalten auf Wunsch von der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wichtige Informationen zur Familiengründung ausgehändigt (Familienwegweiser des Hochtaunuskreises) und werden auf Beratungsangebote der Beschäftigten im Rathaus sowie auf die Einrichtung „Familienzentrum Königstein“ hingewiesen.

Auf Wunsch unterstützt und berät die Stadt Königstein im Einzelfall die Beschäftigten zu Fragen der Kinderbetreuung.

Beschäftigte können ihre Kinder für die Ferienangebote des Fachbereichs V, Fachdienst 51/52

Kinderbetreuung, Jugend und Vereine anmelden. Die Teilnahmemöglichkeit richtet sich nach dem Anmeldeverfahren des Fachbereiches.

b) Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung

Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung sollen im Sinne des HGIG auf Antrag gewährt werden (§ 14 HGIG). Dringende betriebliche Belange sind zu prüfen und sollten nicht dem Antrag entgegenstehen.

Bei einer beantragten Reduzierung der Arbeitszeit durch einen Beschäftigten ist von der jeweiligen Führungskraft konkret die Aufgabenumverteilung und gegebenenfalls der Wegfall von Tätigkeiten zu benennen. Weiterhin ist ein Vorschlag für die Vertretungsregelung zu erarbeiten und spätestens vier Wochen nach Bekanntwerden der geplanten Arbeitszeitreduzierung dem Fachbereich I, Personal vorzulegen.

Beschäftigte werden wegen Teilzeit nicht benachteiligt. Durch die Übernahme einer Teilzeitbeschäftigung entsteht keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsinhalte. Bei der Reduzierung der Arbeitszeit ist von der entsprechenden Fachbereichsleitung darauf zu achten, dass die verbleibenden Aufgaben der Eingruppierung der/des Beschäftigten entsprechen.

Die Wahrnehmung von Führungsaufgaben ist auch in Teilzeit zu ermöglichen.

Beschäftigten, die zur Wahrnehmung von Familienaufgaben beurlaubt sind, werden kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse bei vorübergehendem Personalbedarf der Dienststelle vorrangig angeboten. Die Dienststelle soll durch geeignete Maßnahmen den aus familiären Gründen beurlaubten Beschäftigten die Verbindung zum Beruf und den beruflichen Wiedereinstieg erleichtern. Soweit in dem jeweiligen Beruf erforderlich, werden ihnen auch Fortbildungen angeboten, die zur Erhaltung und Anpassung ihrer Qualifikation geeignet sind.

Der Fachbereich I, Personal spricht bevorzugt Beschäftigte an, die aus familiären Gründen beurlaubt sind, um diese für kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse bei vorübergehendem Personalbedarf zu gewinnen. Diese kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse können zum Beispiel Krankheits-, oder Mutterschutzvertretungen sein. Die Fachbereiche sollen für diese Möglichkeit der Überbrückung von personellen Engpässen besonders sensibilisiert werden.

Mit Beschäftigten, die aus familiären Gründen beurlaubt sind, ist auf Wunsch seitens der Dienststelle Kontakt zu halten.

Beschäftigte, die eine Reduzierung der Arbeitszeit beantragen, erhalten vom Fachbereich I, Personal eine Information mit der allgemein auf die sozialrechtlichen Auswirkungen einer Teilzeittätigkeit aufmerksam gemacht wird. Es wird der Hinweis gegeben, sich zu rentenrelevanten Themen mit der Deutschen Rentenversicherung und der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Verbindung zu setzen und die Information, dass Beratungsmöglichkeiten und Ansprechpersonen im Fachbereich V und bei der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erfragt werden können.

10. Gremien

Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlags-

recht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus zwingenden Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Der § gilt nicht für Gremien, die durch Wahlen der Bürger zustande kommt. Die Parteien können nicht durch das HGIG verpflichtet werden, ihre Kandidatenlisten an diese Vorschrift zu orientieren. Das Gesetz nennt hier u. a. Aufsichtsräte. Für Königstein kommen hier bspw. kommunale Eigenbetriebe in Betracht.

Mitglieder Gremien					
	Gesamt	Anzahl weibl	%	Anzahl männl	%
StVV	37	14	38%	23	62%
Magistrat	10	3	30%	7	70%
HFA	11	3	27%	8	73%
BUA	11	3	27%	8	73%
KJS	11	7	64%	4	36%
OB Falkenstein	9	2	22%	7	78%
OB Mammolshain	9	4	44%	5	56%
OB Schneidhain	9	4	44%	5	56%
Ausländerbeirat	9	6	67%	3	33%
GESAMT	116	46	40%	70	60%

Stand: Kommunalwahl April 2021

11. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

§ 15 HGIG

§ 15 Abs. 1 Satz 1 HGIG

§ 16 Abs. 1 Satz 1 HGIG

§ 17 Abs. 1 Satz 1 HGIG

§ 17 Abs.4 HGIG

§ 18 Abs. 1 HGIG

§ 19 Abs. 1 Satz 1 HGIG

§ 19 Abs. 3 Satz 1, 2, 3, 4, 5

§ 21 Abs. 1 HGIG

§ 21 Abs. 2 Satz 1 HGIG

§ 21 Abs. 3 HGIG

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz regelt die Bestellung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, ihre Aufgaben und Rechte sowie ihre dienstliche Stellung.

Eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Königstein im Taunus sowie eine Stellvertreterin sind für die Zeit vom 01.02.2015 bis 31.01.2021 bestellt. Eine Ernennung beider Stellen ist erforderlich für die Zeit ab 01.02.2021 bis 31.01.2027.

Es ist durch die Verwaltungsleitung sicherzustellen, dass beide Amtsinhaberinnen im erforderlichen Umfang von den übrigen dienstlichen Aufgaben entlastet werden. Erforderlich ist der Zeitraum, der für die sachgerechte Bearbeitung der anfallenden Aufgaben und für die Gespräche mit den Bediensteten und den Organen der Stadt sowie die Tätigkeit innerhalb der Stadt Königstein im Taunus benötigt wird.

Die Frauen – und Gleichstellungsbeauftragte informiert ihre Stellvertreterin fortlaufend über

ihre Sachverhalte und Tätigkeiten. Die Stellvertreterin muss über den gleichen Informationsstand wie die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte verfügen, um im Vertretungsfall sofort handlungsfähig zu sein. Die Stellvertreterin ist gemäß § 18 (7) HGIG zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte entscheidet über die von ihr gewählten Mittel zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages im eigenen Ermessen und ist auch insoweit an Weisungen nicht gebunden.

Soweit sich Bedienstete mit persönlichen oder dienstlichen Angelegenheiten an sie wenden, ist sie gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit berechtigt.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte hat das Recht, frühzeitig an allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen beteiligt zu werden, welche die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betreffen. Sie überwacht die Aufstellung des Frauenförder- und Gleichstellungsplans ist zu beteiligen an Stellenbesetzungsverfahren, und an Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung. Die Beteiligung erfolgt unter anderem durch regelmäßige Rücksprachen mit der Dienststellenleitung.

Sie kann sich unmittelbar an die Dienststellenleitung wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind aufgefordert, mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Das HGIG sieht ausdrücklich die Frühzeitigkeit der Beteiligung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten vor. Sie ist als Teil der Dienststelle vor der Beteiligung anderer Stellen so rechtzeitig einzubeziehen, dass der Dienststelle eine abgewogene Entscheidung möglich ist. Daraus folgt, dass der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten einer ggf. erforderlichen Beteiligung anderer Stellen, insbesondere einer Beteiligung des Personalrats (§ 62 Abs. 1 Nr. 6 HPVG) und der Schwerbehindertenvertretung, zwingend vorausgehen muss.

Bei einer verfrühten Beteiligung des Personalrats und der Schwerbeschädigtenermäßigung, noch vor der Beteiligung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, wird das Verfahren gemäß § 19 (5) ausgesetzt bis die Beteiligung gemäß erfolgt ist.

Werden Anregungen und Vorschläge der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten von den Fachbereichen nicht oder nur unzureichend beachtet, kann sie die Angelegenheit der Dienststellenleitung zur Entscheidung vorlegen.

Zu den regelmäßigen Erörterungsterminen zwischen Dienststellenleitung beziehungsweise Erörterungsbevollmächtigter und dem Personalrat wird die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eingeladen.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ist organisatorisch der Dienststellenleitung zugeordnet und kann sich jederzeit an diese ebenso wie an andere Organe der Stadt wenden. Entsprechende Anfragen und Anregungen sollen von der Verwaltungsleitung oder einzelnen Fachbereichen umgehend und zügig beantwortet werden. Sie soll einmal jährlich Gelegenheit erhalten, gegenüber dem Magistrat sowie der Stadtverordnetenversammlung oder deren Ausschüssen mündlich oder schriftlich Bericht zu erstatten. Sie entwickelt Konzepte und Maßnahmen und organisiert Veranstaltungen, die der Benachteiligung von Beschäftigten in der Verwaltung entgegenwirken. Dabei ist sie fachlich von Weisungen frei. Die hierfür erforderlichen Mittel werden ihr von der Dienststelle, entsprechend der Mittelverfügbarkeit, zur Verfügung gestellt.

Der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind von der Dienststelle und dem Personalrat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sie hat das Recht, Sachakten bei berechtigtem Interesse einzusehen.

Im Benehmen mit der Dienststellenleitung kann die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Arbeits- bzw. Projektgruppen einberufen. Im Vorfeld wird die Dienststellenleitung über die

Maßnahme unterrichtet. Die Einrichtung der Gruppe kann auch ohne Zustimmung der Dienststellenleitung erfolgen.

Die Teilnahme von weiblichen Bediensteten an der Arbeit in einer Projektgruppe kann (in einem bestimmten Umfang) als Dienstzeit gelten. Zu Beginn des Projekts wird der zeitliche Umfang aufgrund einer Vereinbarung mit der Dienststellenleitung festgelegt im Einvernehmen mit dem Personalrat.

12. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Königstein im Taunus tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft. Er gilt für die Dauer von sechs Jahren.

Er enthält für die Dauer von jeweils drei Jahren verbindliche Zielvorgaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sowie zur Aufwertung von Tätigkeiten, an überwiegend mit Frauen besetzten Arbeitsplätzen. Über die Erfüllung der Zielvorgaben ist nach Ablauf des Drei-Jahres-Zeitraumes den städtischen Organen zu berichten.

Auszug aus der Niederschrift über die 14. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,
dem 10.11.2022

I/1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 22.09.2022

Frau Jacobowsky weist zu Tagesordnungspunkt III/13 „Benennung der Mitglieder der Kommission ‚Burgen‘“ darauf hin, dass die Benennung sowohl durch die Fraktionen als auch durch fraktionslose Stadtverordnete zu erfolgen hat.

Zur Klarstellung besteht Einvernehmen, den 4. Absatz wie folgt zu ändern:

Herr Hees weist darauf hin, dass die Mitglieder für die Kommission ausschließlich von den Fraktionen vorgeschlagen werden können.

Zu TOP II/6 „Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Königstein im Taunus für die Jahre 2020 bis 2025“ merkt Frau Hammerschmitt an, dass die aktualisierte Version des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes nicht als Anlage zur Niederschrift beigefügt war.

Bürgermeister Helm teilt mit, dass dieser als Anlage zur Original-Niederschrift beigefügt und im Stadtinformationssystem abrufbar ist.

Die Verwaltung wird allen Mandatsträgern, die ihre Sitzungsunterlagen zusätzlich noch in Papierform erhalten, eine ausgedruckte Fassung des aktualisierten Frauenförder- und Gleichstellungsplanes zukommen lassen.

Weitere Änderungswünsche und Anmerkungen liegen nicht vor.

Die Niederschrift ist somit unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen genehmigt.

An FB I

Wahl Niederschrift

Zur Wahl der/des Vertreter/in aus den politischen Gremien
der Stadt Königstein im Taunus für den kommunalen
Präventionsrat
verhandelt Königstein im Taunus, den 22.09.2022

1. Eröffnung der Wahlhandlung

Zu der heute anberaumten Wahl der/des Vertreter/in aus den politischen
Gremien der Stadt Königstein im Taunus für den
kommunalen Präventionsrat
sind die Wahlberechtigten (Stadtverordneten) ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen
worden.

Der/die Wahlleiter/in Dr. Hesse eröffnet die Wahl um _____ Uhr.

2. Wahl der Beisitzer und Schriftführer/in

Aus der Reihe der Wahlberechtigten wurden zu Beisitzern gewählt:

- | | |
|------------------------------|-------------|
| 1. <u>Colloseus, Andreas</u> | 4. <u>/</u> |
| 2. <u>Aeter, Heinrich</u> | 5. <u>/</u> |
| 3. <u>Jredi, Ascan</u> | |

Zum/zur Schriftführer/in berief der/die Wahlleiter/in Frau Usinger.

3. Wahl der/des Vertreter/in aus den politischen Gremien der Stadt Königstein im Taunus für den kommunalen Präventionsrat

Der/die Wahlleiter/in gab bekannt, dass nach Stimmenmehrheit schriftlich und geheim
- unter Zugrundelegung von Wahlvorschlägen - gewählt wird (§ 55 Abs. 1 HGO).

Folgende Wahlvorschläge wurden sodann vorgelegt und bekannt gegeben:

	Name der Bewerberin/des Bewerbers
Wahlvorschlag I	<u>Mauerwerk, Sabine</u>
Wahlvorschlag II	<u>Orlopp, Martin</u>

...

Wahlvorschlag III	<u> / </u>
Wahlvorschlag IV	<u> / </u>
Wahlvorschlag V	<u> / </u>

Der Wahlvorstand überzeugte sich davon, dass die am Vorstandstisch aufgestellte Wahlurne leer war. Sodann erfolgte der Aufruf der Namen und nach Stimmabgabe in der Wahlzelle wurden dann die Wahlumschläge von den Wahlberechtigten in die Urne gelegt.

Die Zahl der abgegebenen Stimmen betrug 29 und stimmte mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Hierauf verlas der/die Wahlleiter/in die auf den Stimmzetteln angegebenen Stimmen für die Wahlvorschläge und reichte sie einem Beisitzer weiter, der sie bis zum Ende der Wahlhandlung aufbewahrte.

Durch Beschluss des Wahlvorstandes wurden für ungültig erklärt:

 / Stimmzettel, weil /

Die Stimmzettel, über die der Wahlvorstand Beschluss fasste, wurden mit fortlaufenden Nummern versehen und der Niederschrift beigelegt.

4. Wahlergebnis:

Es ist folgendes Wahlergebnis festzustellen:

 29 Ja-Stimmen

 / Nein-Stimmen

 / Ungültig, davon Enthaltungen /

 29
===== Insgesamt

Stadt Königstein im Taunus

Umgestaltung „Stadtmitte“

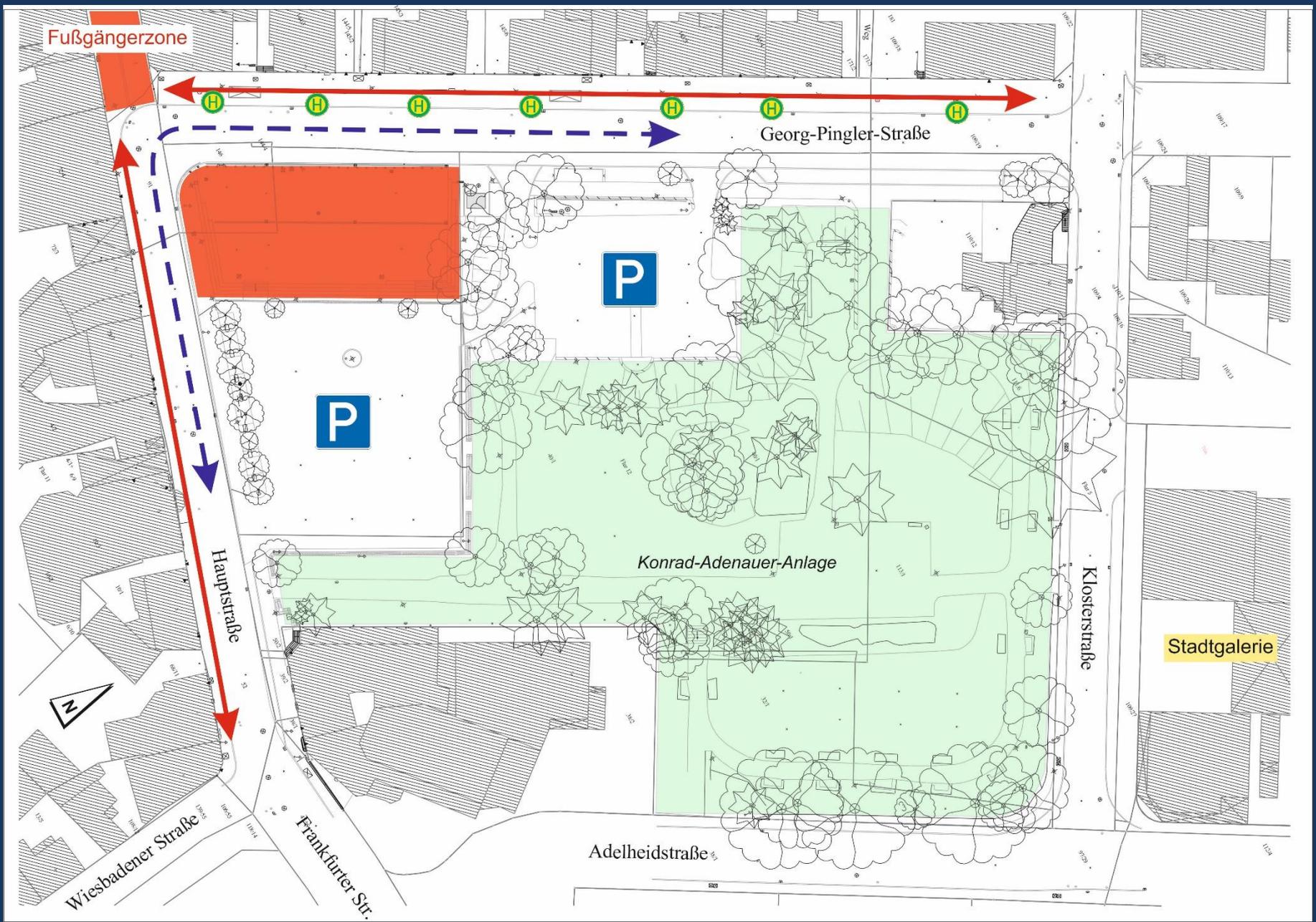
Verkehrsplanung

Dipl.-Ing. Claas Behrendt

Dipl.-Ing. Holger Ebert

Ziele der Umgestaltung „Stadtmitte“

- **Attraktivitätssteigerung der Innenstadt**
- **Verbesserung der Aufenthaltsqualität**
- **Neugestaltung der**
 - Grünflächen und Parkanlagen
 - Platz- und Aufenthaltsbereiche
 - Verbindung zwischen Park und Stadt
 - Parkplätze



Verkehrsplanung

1. Reduzierung des Verkehrsaufkommens

→ Sperrung der Umfahrung der KAA
für den Individualverkehr (MIV)

2. Neuordnung der Bushaltestelle „Stadtmitte“

→ Regelkonformer, barrierefreier Ausbau

→ Aufheben der Trennwirkung

→ Abrücken von Bebauung und Aufenthaltsbereichen

1. Reduzierung des Verkehrsaufkommens

Sperrung der Umfahrung der Konrad-Adenauer-Anlage (KAA) im Bereich der südlichen Georg-Pingler-Straße und der westlichen Hauptstraße.

- Entfallen der Einfahrt in die südliche Georg-Pingler-Straße.
- Anpassung der Zu- und Abfahrten von und zum „Zentralparkplatz“ (P1+P2).
- Alle übrigen Fahrbeziehungen im Verkehrsnetz bleiben unverändert erhalten.
- Ergänzung der direkten Abfahrmöglichkeit von der Klosterstraße zur B8.
(derzeit als „abknickende Vorfahrt“ ausgewiesen)

2. Neuordnung der Bushaltestelle „Stadtmitte“

Regelkonformer, barrierefreier Ausbau der Bushaltestellenpositionen.

→ Verpflichtend gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Vorgaben:

→ Eine Verringerung der Anzahl der Bushaltestellenpositionen ist aufgrund der aktuellen Auslastung nicht genehmigungsfähig.

→ Aufgrund der Vorgaben zur Barrierefreiheit ist ein deutlich umfangreicherer Flächenbedarf erforderlich.

2. Neuordnung der Bushaltestelle „Stadtmitte“

Regelkonformer, barrierefreier Ausbau der Bushaltepositionen.

Varianten:

1. Ausbau analog zum Bestand

→ Verkehrstechnisch aufgrund der Fahrgeometrien und Zwangspunkte nicht in ausreichender Weise möglich.

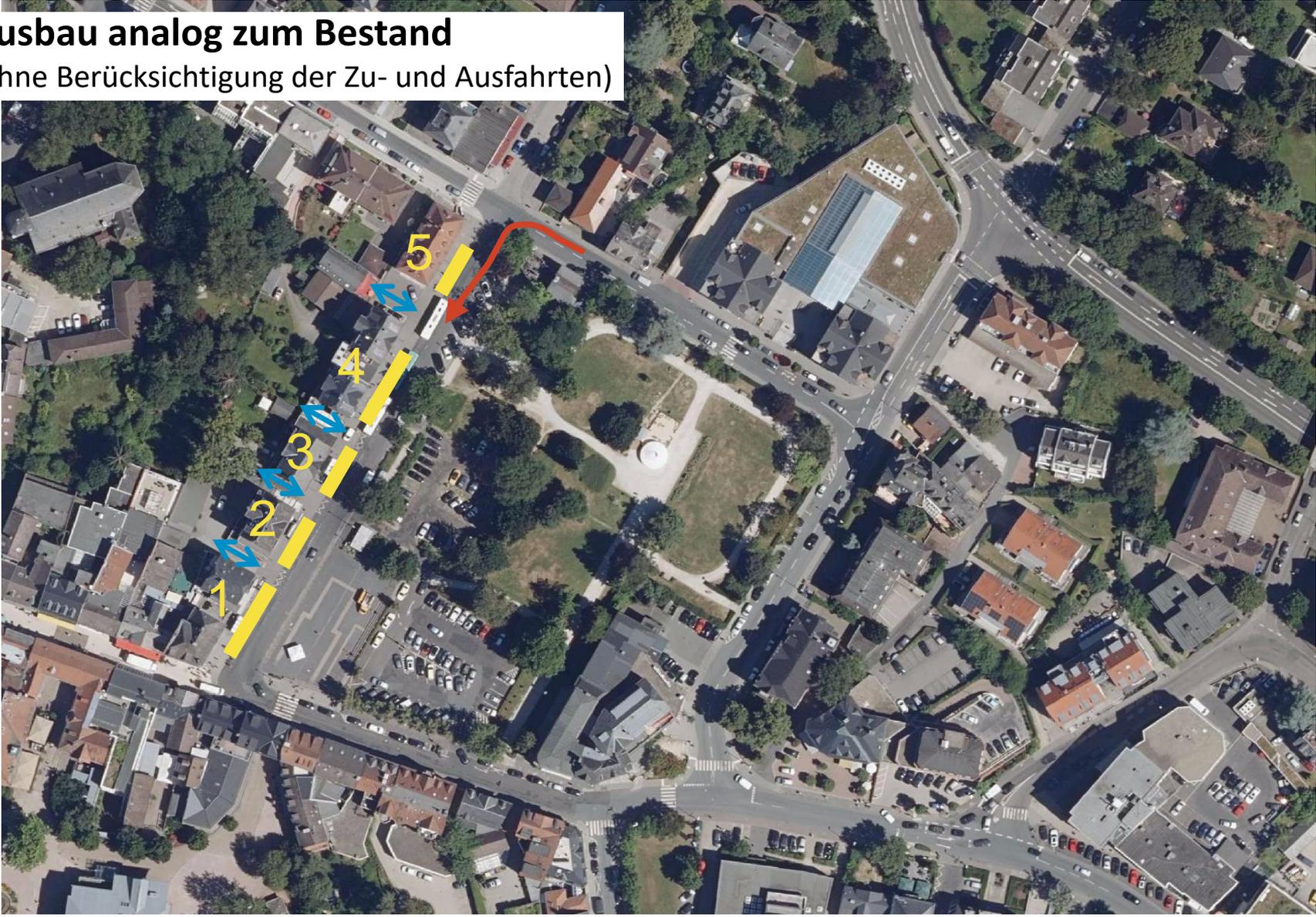
2. Ausbau als „ZOB-Terminal“

→ massiver Eingriff in die Grünanlagen der KAA

→ deutliche Auswirkungen auf den „Zentralparkplatz“

Ausbau analog zum Bestand

(ohne Berücksichtigung der Zu- und Ausfahrten)



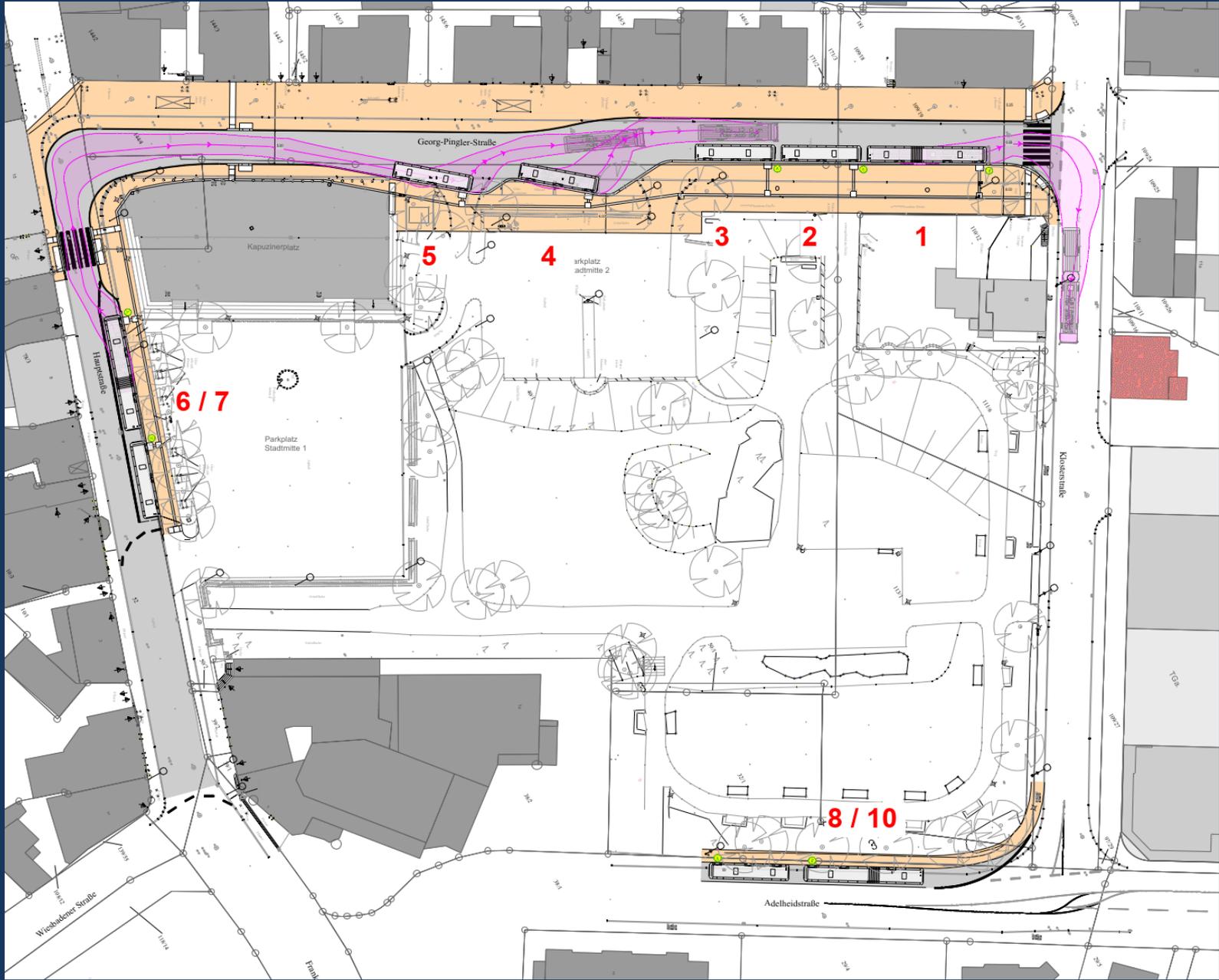
2. Neuordnung der Bushaltestelle „Stadtmitte“

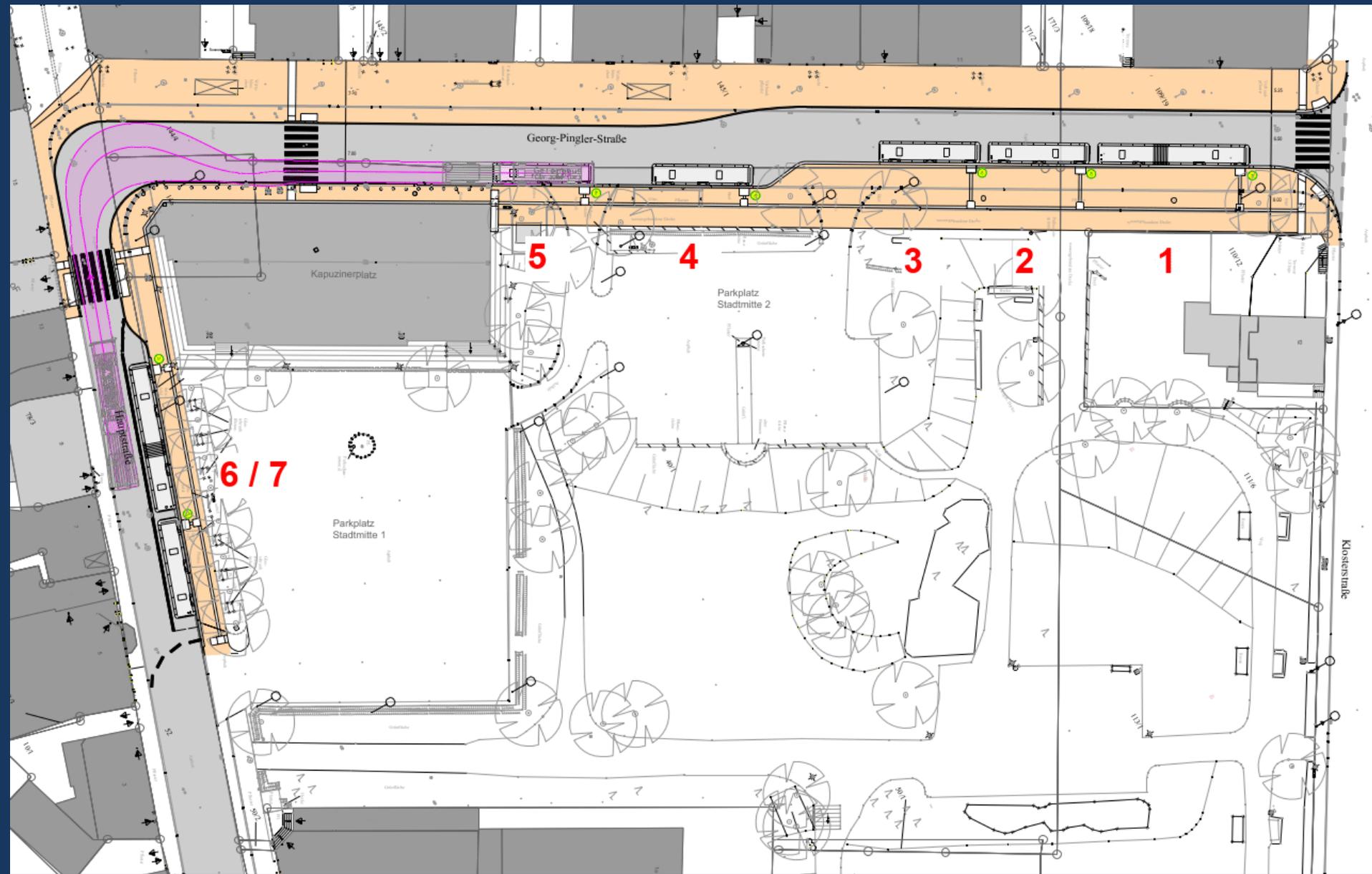
Regelkonformer, barrierefreier Ausbau der Bushaltepositionen.

Grundlage Verkehrsversuch:

3. Verlegung der Bushaltepositionen auf die Seite der Grünanlage

- Abrücken von der Bebauung möglich.
- Eingriff in die Grünanlage minimal.
- Drehung der Fahrtrichtung um die KAA erforderlich.
- Gliederung und Aufteilung in
 - Ein-/ Aus-/ Umstiegshaltestellenbereich
 - Ausstiegshaltestelle
 - Wartepositionen.





Zwischenergebnisse zum Verkehrsversuch 2022

aus verkehrsplanerischer Sicht:

- Der Verkehrsversuch ist aus verkehrsplanerischer Sicht insgesamt sehr gut verlaufen.
- Der Innenstadtbereich konnte in spürbarem Umfang entlastet und „beruhigt“ werden.
- Die Akzeptanz der neuen Haltestellenorganisation ist bei den Busbetreibern sowie den Busfahrern sehr hoch.
- Die bisher erkennbaren Schwachstellen können im weiteren Verfahren verbessert bzw. gelöst werden.

Zwischenergebnisse zum Verkehrsversuch 2022

aus verkehrsplanerischer Sicht:

1. Sperrung der KAA-Umfahrung für MIV

- Die Sperrung hat zu keinen maßgeblichen zusätzlichen Störungen bei den Verkehrsabläufen geführt.
- Weiter zu beobachtende bzw. auszuwertende Punkte:
 - Rückstau in der Frankfurter Straße
 - Verkehrsabläufe an der neuen „abknickenden Vorfahrt“
 - Veränderung der Verkehrszahlen

Zwischenergebnisse zum Verkehrsversuch 2022

aus verkehrsplanerischer Sicht:

2. Verlagerung der Bushaltestellen / Verkehrsdrehung

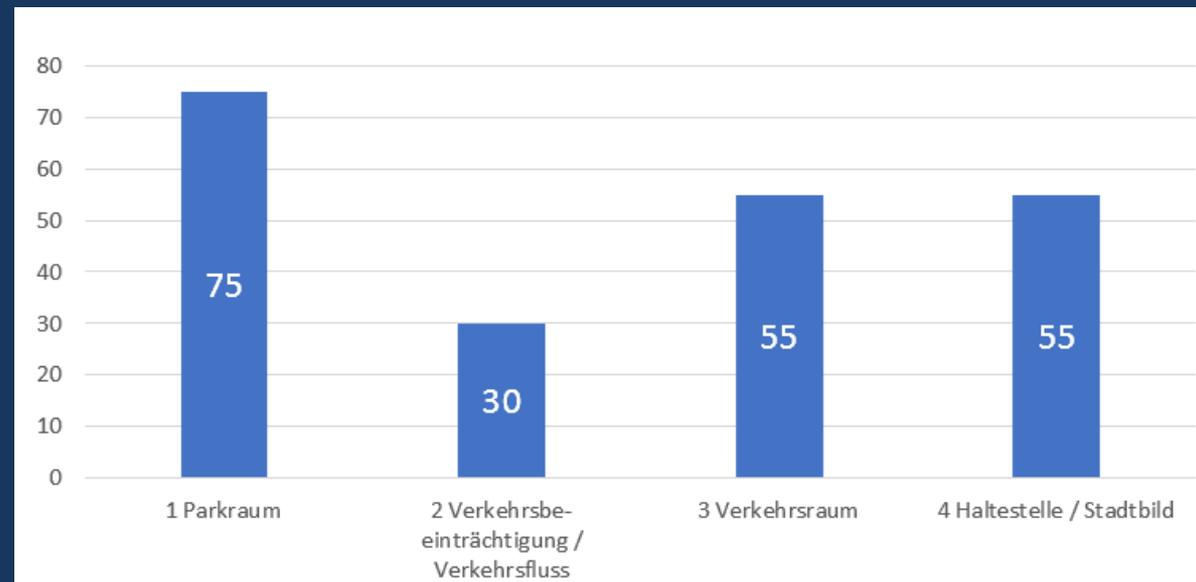
- Die neue Organisation der Bushaltestelle „Stadtmitte“ hat sich zwischenzeitlich eingespielt.
- Weiter zu beobachtende bzw. auszuwertende Punkte:
 - Einfahrt der Busse in die Klosterstraße
 - Auslastung der Wartepositionen in der Adelheidstraße
- Optimierungsmöglichkeiten:
 - Belegung und Nutzung der Bushaltestellen
 - Reduzierung der Haltestellennutzung in der Hauptstraße
 - ...

Zwischenergebnisse zum Verkehrsversuch 2022

aus Meinungsbögen und Stellungnahmen:

Es gibt zahlreiche positive Rückmeldungen zum Verkehrsversuch, jedoch auch kritische Stimmen.

Zusammenfassung der Anmerkungen in vier Hauptkategorien:



Empfehlungen

aus verkehrsplanerischer Sicht:

- Fortsetzung des Verkehrsversuchs.
- Durchführen der möglichen Optimierungsmaßnahmen.
- Detaillierte Erfassung, Auswertung und Bewertung der bisherigen Anregungen und Erkenntnisse .
Berücksichtigung der aktuellen und kurzfristig geplanten Anpassungen.
- Anpassung der Parkregelung auf dem „Zentralparkplatz“ hinsichtlich der Kurzzeitparkmöglichkeiten.



**Ingenieurgesellschaft
für Verkehr und Stadtplanung mbH**

Hanau